

## Notes

<b>Segmentberichterstattung</b>	<b>46</b>	<b>Sonstige Angaben</b>	<b>79</b>
1 Segmentierung nach Geschäftsfeldern	46	31 Fair-Value-Angaben zu den Finanzinstrumenten	79
<b>Allgemeine Angaben</b>	<b>50</b>	32 Angaben zu Non-Performing und Forborne Exposures	88
2 Grundlagen der Rechnungslegung	50	33 Derivative Geschäfte	89
3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	51	34 Bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel	89
4 Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften	51	35 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	90
5 Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9	53	36 Anteilsbesitzliste	91
6 Veränderungen im Konsolidierungskreis	61	37 Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	93
<b>Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>62</b>	38 Übrige Sonstige Angaben	94
7 Zinsergebnis	62	<b>Versicherung des Vorstands</b>	<b>95</b>
8 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	63		
9 Provisionsergebnis	64		
10 Handelsergebnis	65		
11 Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten	65		
12 Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	65		
13 Ergebnis aus Finanzanlagen	66		
14 Verwaltungsaufwand	66		
15 Sonstiges betriebliches Ergebnis	66		
16 Ertragsteuern	66		
<b>Erläuterungen zur Bilanz</b>	<b>67</b>		
17 Barreserve	67		
18 Forderungen an Kreditinstitute	67		
19 Forderungen an Kunden	67		
20 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	68		
21 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	73		
22 Finanzanlagen	74		
23 Immaterielle Vermögenswerte	75		
24 Sachanlagen	75		
25 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75		
26 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	75		
27 Verbriefte Verbindlichkeiten	76		
28 Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	76		
29 Rückstellungen	77		
30 Eigenkapital	78		

## Segmentberichterstattung

### 1 Segmentierung nach Geschäftsfeldern

Die Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 basiert auf dem sogenannten Managementansatz. Analog zur internen Berichterstattung werden die Segmentinformationen so dargestellt, wie sie dem sogenannten Chief Operating Decision Maker regelmäßig zur Entscheidungsfindung, Ressourcenallokation und Performancebeurteilung vorgelegt werden. Die Managementberichterstattung der Deka-Gruppe wird auf der Grundlage der IFRS-Rechnungslegung erstellt.

Da sich das Ergebnis vor Steuern nur bedingt für die interne Steuerung der Geschäftsfelder eignet, wurde als zentrale Steuerungsgröße das Wirtschaftliche Ergebnis definiert. Aufgrund der Anforderungen des IFRS 8 wird das Wirtschaftliche Ergebnis auch als wesentliche Segmentinformation extern berichtet.

Das Wirtschaftliche Ergebnis enthält neben dem Ergebnis vor Steuern die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern sowie das zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnis aus dem originären Kredit- und Emissionsgeschäft. Dabei handelt es sich um Finanzinstrumente die im Konzernabschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und für die in der internen Berichterstattung zusätzlich das Bewertungsergebnis erfasst wird. Somit können die bestehenden ökonomischen Sicherungsbeziehungen, die die Anforderungen des IAS 39 zum Hedge Accounting nicht erfüllen, zur internen Steuerung vollständig abgebildet werden. Des Weiteren werden im Wirtschaftlichen Ergebnis der direkt im Eigenkapital erfasste Zinsaufwand der AT1-Anleihe sowie steuerrelevante Effekte berücksichtigt. Bei Letzterem handelt es sich um eine Vorsorge für potenzielle Belastungen, deren Eintritt in der Zukunft als möglich eingeschätzt wird und die aufgrund der Steuerungsfunktion des Wirtschaftlichen Ergebnisses in der Unternehmenssteuerung berücksichtigt werden, die aber in der IFRS-Rechnungslegung mangels hinreichender Konkretisierung noch nicht erfasst werden dürfen. Die Bewertungs- und Ausweisunterschiede zum IFRS-Konzernabschluss sind in der Überleitung auf das Konzernergebnis vor Steuern in der Spalte „Überleitung“ ausgewiesen.

Neben dem Wirtschaftlichen Ergebnis stellen die Total Assets eine weitere wichtige Kennzahl der operativen Segmente dar. Die Total Assets setzen sich primär aus dem ertragsrelevanten Fondsvermögen der verwalteten Publikums- und Spezialfonds (inklusive ETF) der Geschäftsfelder Wertpapiere und Immobilien sowie den von der Deka-Gruppe emittierten Zertifikaten zusammen. Weitere Bestandteile sind dabei die Volumina der Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, der Kooperationspartner-, Drittfonds- und Liquiditätsanteile im fondsbasierten Vermögensmanagement sowie die Advisory-/Management-Mandate und Masterfonds. In den Total Assets sind auch Eigenbestände in Höhe von 1,6 Mrd. Euro (31.12.2017: 1,6 Mrd. Euro) enthalten. Dabei handelt es sich überwiegend um Anschubfinanzierungen für neu aufgelegte Investmentfonds.

Aufbauend auf der Definition des § 19 Abs. 1 KWG beinhaltet das Brutto-Kreditvolumen zusätzliche Risikopositionen wie unter anderem Underlying-Risiken aus Aktienderivategeschäften und Geschäfte zur Abbildung der Garantieleistungen von Garantiefonds sowie darüber hinaus das Volumen außerbilanzieller Adressenrisiken.

Die folgenden Segmente basieren grundsätzlich auf der Geschäftsfeldstruktur der Deka-Gruppe, wie sie auch in der internen Berichterstattung dargestellt werden. Die Segmente sind nach den unterschiedlichen Produkten und Leistungen der Deka-Gruppe gegliedert.

#### **Asset Management Wertpapiere**

Das berichtspflichtige Segment Asset Management Wertpapiere konzentriert sich auf das aktive Management von Wertpapierfonds sowie Vermögensanlagelösungen und -dienstleistungen für private Anleger und institutionelle Adressen. Ergänzend werden auch passive Anlagelösungen angeboten. Die Produktpalette umfasst neben Investmentfonds und strukturierten Anlagekonzepten auch Angebote von ausgesuchten internationalen Kooperationspartnern. Die Investmentfonds der Deka-Gruppe decken sämtliche

wichtigen Assetklassen ab, die zum Teil mit Garantie-, Discount- und Bonusstrukturen kombiniert sind. Zur privaten Altersvorsorge werden fondsbasierte Riester- und Rürup-Produkte angeboten. Das Segment beinhaltet zudem Advisory-, Management- und Vermögensverwaltungsmandate institutioneller Kunden. Des Weiteren sind in diesem Segment auch die Aktivitäten mit börsennotierten ETF integriert. Zudem sind die Asset-Servicing/Master-KVG-Aktivitäten, über die institutionelle Kunden ihr verwaltetes Vermögen bei einer Investmentgesellschaft bündeln können, diesem Segment zugeordnet.

#### **Asset Management Immobilien**

Im berichtspflichtigen Segment Asset Management Immobilien liegt der Schwerpunkt auf der Bereitstellung von Immobilienanlageprodukten für private und institutionelle Investoren. Zum Produktspektrum gehören Offene Immobilien-Publikumsfonds, Immobilien-Spezialfonds und Kreditfonds, die in Immobilien, Infrastruktur oder Transportmittelfinanzierung investieren sowie die Beratung institutioneller Anleger rund um das Thema Immobilie. Neben dem Fondsmanagement, dem Fondsrisikomanagement und der Entwicklung immobilienbasierter Produkte umfasst das Segment den An- und Verkauf von Immobilien sowie das Management inklusive aller weiteren Immobiliendienstleistungen (Immobilienverwaltung) für diese Vermögenswerte.

#### **Asset Management Services**

Das berichtspflichtige Segment Asset Management Services fokussiert sich auf die Bereitstellung von Bankdienstleistungen für das Asset Management. Die Dienstleistungen reichen von der Führung von Fondsdépôts für Kunden bis zum Angebot der Verwahrstelle für Sondervermögen. Darüber hinaus erfolgt insbesondere durch die Bereitstellung von Multikanal-Lösungen eine digitale Unterstützung für das Wertpapiergeschäft der Sparkassen.

#### **Kapitalmarkt**

Das berichtspflichtige Segment Kapitalmarkt ist der zentrale Produkt-, Lösungs- und Infrastrukturanbieter sowie Dienstleister im auf Kunden ausgerichteten Kapitalmarktgeschäft der Deka-Gruppe. Ebenso trägt die Wertpapier- und Sicherheitenplattform (inklusive Risikodrehscheibenfunktion) zum Erfolg bei. Das Segment fokussiert sich auf die Generierung von kundeninduzierten Geschäften im Dreieck Sparkassen, Deka-Gruppe sowie ausgewählte Kontrahenten und Geschäftspartner – zu denen unter anderem externe Asset-Manager, Banken, Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen gehören. In diesem Umfeld bietet das Segment Kapitalmarkt eine sorgfältig abgestimmte, wettbewerbsfähige Palette an Kapitalmarkt- und Kreditprodukten an. Darüber hinaus verantwortet das berichtspflichtige Segment Kapitalmarkt die strategischen Anlagen der Deka-Gruppe. In den strategischen Anlagen werden die Eigenanlagen in Wertpapieren gebündelt, die nicht der Liquiditätssteuerung dienen. Aufgrund des weitgehend abgeschlossenen vermögenswahren Abbaus der Aktivitäten im ehemaligen Segment Nicht-Kerngeschäft wurden die verbleibenden Portfolios zum 1. Januar 2018 auf das Geschäftsfeld Kapitalmarkt übertragen. Weiterhin besteht das Ziel des vermögenswahren Abbaus.

#### **Finanzierungen**

Das berichtspflichtige Segment Finanzierungen umfasst seit der Neuordnung der Geschäftsfeldstruktur zum 1. Januar 2017 das Immobilien- und Spezialfinanzierungsgeschäft inklusive der Sparkassenfinanzierung. Finanzierungen werden sowohl im Bankbuch auf die eigene Bilanz übernommen als auch über Club Deals oder Syndizierungen, als Anlageprodukte für andere Banken oder sonstige institutionelle Anleger weitergegeben. Dabei wird eine bevorzugte Ausplatzierung innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe angestrebt. Das Spezialfinanzierungsgeschäft konzentriert sich auf ausgewählte Segmente, wie Infrastrukturfinanzierungen, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen sowie ECA-gedeckte Finanzierungen, Öffentliche Finanzierungen und die Finanzierung von Sparkassen. Bestände in der Spezialfinanzierung, die vor Änderungen der Kreditrisikostrategie 2010 abgeschlossen wurden, sind im Legacy Portfolio separiert. Die Immobilienfinanzierungen betreffen im Wesentlichen Gewerbeimmobilien und konzentrieren sich dabei auf marktgängige Objekte in den Segmenten Büro, Einzelhandel, Hotel und Logistik in liquiden Märkten in Europa, Nordamerika und Asien/Pazifik.

## Sonstiges

Unter Sonstiges sind vor allem Erträge und Aufwendungen dargestellt, die nicht den berichtspflichtigen Segmenten zuordenbar sind. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Overhead-Kosten, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im Rahmen der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen sowie die pauschale Vorsorge für potenzielle Verluste, die keinem operativen Segment direkt zurechenbar sind. Seit 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Treasury-Funktion verursachungsgerecht auf die anderen Segmente verteilt und finden somit Berücksichtigung in der Darstellung des Wirtschaftlichen Ergebnisses der jeweiligen Segmente.

	Asset Management Wertpapiere		Asset Management Immobilien		Asset Management Services		Kapitalmarkt	
	Wirtschaftliches Ergebnis							
Mio. €	1. Hj. 2018	1. Hj. 2017	1. Hj. 2018	1. Hj. 2017	1. Hj. 2018	1. Hj. 2017	1. Hj. 2018	1. Hj. 2017
Zinsergebnis <sup>1)</sup>	3,2	9,2	0,2	2,0	2,1	1,5	18,8	20,3
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft <sup>2)</sup>	-0,0	-0,0	-	-	-0,1	0,0	9,2	11,9
Provisionsergebnis	326,8	353,7	119,0	91,1	92,6	81,0	11,3	32,5
Finanzergebnis <sup>1)2)3)</sup>	-2,5	2,7	-1,2	-0,7	-2,2	0,4	112,1	180,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis <sup>4)</sup>	-4,9	-4,7	0,5	0,3	2,0	1,6	1,3	1,0
<b>Summe Erträge ohne Ergebnisbeitrag aus Treasury-Funktion</b>	<b>322,5</b>	<b>360,8</b>	<b>118,6</b>	<b>92,7</b>	<b>94,4</b>	<b>84,6</b>	<b>152,7</b>	<b>245,7</b>
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	186,3	187,7	65,8	63,9	81,8	73,2	82,4	80,0
Restrukturierungsaufwendungen <sup>4)</sup>	-0,0	-0,6	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Aufwendungen vor Verrechnung Treasury-Funktion</b>	<b>186,2</b>	<b>187,1</b>	<b>65,8</b>	<b>63,9</b>	<b>81,8</b>	<b>73,2</b>	<b>82,4</b>	<b>80,0</b>
<b>(Wirtschaftliches) Ergebnis vor Steuern ohne Treasury-Funktion</b>	<b>136,3</b>	<b>173,7</b>	<b>52,8</b>	<b>28,9</b>	<b>12,5</b>	<b>11,4</b>	<b>70,3</b>	<b>165,7</b>
Treasury-Funktion	-9,9	-4,9	-2,0	-1,4	-1,0	-0,7	-35,8	-14,3
<b>(Wirtschaftliches) Ergebnis vor Steuern</b>	<b>126,3</b>	<b>168,8</b>	<b>50,8</b>	<b>27,4</b>	<b>11,6</b>	<b>10,6</b>	<b>34,5</b>	<b>151,4</b>
Aufwands-Ertrags-Verhältnis <sup>5)</sup>	0,58	0,52	0,55	0,69	0,87	0,87	0,57	0,34
	<b>30.06.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>30.06.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>30.06.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>30.06.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Gesamtrisiko (Value-at-Risk) <sup>6)</sup>	519	494	76	79	113	110	673	692
Total Assets	232.665	230.991	36.123	34.345	-	-	19.108	17.552
Brutto-Kreditvolumen	6.593	6.545	128	35	634	675	89.448	84.074

<sup>1)</sup> Das Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerten in Höhe von +1,2 Mio. Euro (1. Halbjahr 2017: +5,8 Mio. Euro) ist im 1. Halbjahr 2018 erstmals im Finanzergebnis enthalten. Im Vorjahr wurde dieses im Zinsergebnis ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte im Wirtschaftlichen Ergebnis gemäß aktuellem Gliederungsschema umgegliedert und entsprechend angepasst.

<sup>2)</sup> Darin enthalten ist erstmals die Veränderung der Risikovorsorge für Wertpapiere der IFRS 9 Kategorien AC und FVOCI in Höhe von +9,5 Mio. Euro (1. Halbjahr 2017: +11,8 Mio. Euro). Diese wurde im 1. Halbjahr 2017 im Finanzergebnis ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte im Wirtschaftlichen Ergebnis gemäß aktuellem Gliederungsschema umgegliedert und entsprechend angepasst.

<sup>3)</sup> Darin sind das Ergebnis aus zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten (Handelsbuch-Bestände), das Finanzergebnis aus nicht zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten (Bankbuch-Bestände), das Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen sowie das Ergebnis aus dem Rückwerb eigener Emissionen enthalten.

<sup>4)</sup> Die Restrukturierungsaufwendungen sind im Konzernabschluss im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Finanzierungen		Sonstiges <sup>7)</sup>		Deka-Gruppe		Überleitung		Deka-Gruppe	
Wirtschaftliches Ergebnis									
IFRS-Ergebnis vor Steuern									
1. Hj. 2018	1. Hj. 2017	1. Hj. 2018	1. Hj. 2017	1. Hj. 2018	1. Hj. 2017	1. Hj. 2018	1. Hj. 2017	1. Hj. 2018	1. Hj. 2017
59,1	56,3	-5,7	-15,9	77,6	73,1	-31,1	-0,8	46,5	72,3
6,2	0,7	0,0	0,1	15,4	12,6	-	-11,8	15,4	0,8
14,2	15,4	0,1	-0,6	563,9	573,2	-0,1	-0,4	563,8	572,8
2,6	-4,5	-12,5 <sup>8)</sup>	-105,5 <sup>8)</sup>	96,5	72,6	36,0	97,5	132,5	170,1
0,9	0,2	-15,4	29,8	-15,5	28,2	10,7	-36,1	-4,8	-7,9
<b>83,1</b>	<b>68,0</b>	<b>-33,5</b>	<b>-92,2</b>	<b>737,8</b>	<b>759,8</b>	<b>15,6</b>	<b>48,4</b>	<b>753,4</b>	<b>808,1</b>
									-
27,8	27,2	71,1	87,0	515,1	519,1	-	-	515,1	519,1
-	-	0,0	-0,0	-	-0,6	-	-	-	-0,6
<b>27,8</b>	<b>27,2</b>	<b>71,1</b>	<b>87,0</b>	<b>515,1</b>	<b>518,5</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>515,1</b>	<b>518,5</b>
<b>55,3</b>	<b>40,8</b>	<b>-104,6</b>	<b>-179,2</b>	<b>222,6</b>	<b>241,3</b>	<b>15,6</b>	<b>48,4</b>	<b>238,3</b>	<b>289,6</b>
-17,6	-8,0	66,4	29,4	-	-	-	-	-	-
<b>37,7</b>	<b>32,8</b>	<b>-38,2</b>	<b>-149,8</b>	<b>222,6</b>	<b>241,3</b>	<b>15,6</b>	<b>48,4</b>	<b>238,3</b>	<b>289,6</b>
0,36	0,40	-	-	0,71	0,69				
<b>30.06.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>30.06.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>30.06.2018</b>	<b>31.12.2017</b>				
497	462	227	246	2.037	2.035				
-	-	-	-	287.897	282.888				
22.614	21.577	25.204	23.911	144.621	136.817				

<sup>5)</sup> Berechnung des Aufwands-Ertrags-Verhältnisses ohne Berücksichtigung der Restrukturierungsaufwendungen und der Risikoversorge aus dem Kreditgeschäft und ab 2018 auch ohne Berücksichtigung der Risikoversorge aus dem Wertpapiergeschäft. Die Vorjahreszahlen wurden zur besseren Vergleichbarkeit angepasst.

<sup>6)</sup> Value-at-Risk für die ökonomische Risikotragfähigkeit mit 99,9 Prozent Konfidenzniveau und einem Jahr Haltedauer. Aufgrund der im Marktpreisrisiko berücksichtigten Diversifikationseffekte ist das Gesamtrisiko der Gruppe nicht additiv.

<sup>7)</sup> Für das Segment Sonstiges erfolgt mangels wirtschaftlicher Aussagekraft keine Angabe zum Aufwands-Ertrags-Verhältnis.

<sup>8)</sup> Darin enthalten ist die Vorsorge für potenzielle Verluste aus steuerungsrelevanten Effekten von per Saldo +30,0 Mio. Euro (1. Halbjahr 2017: -100,0 Mio. Euro). Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Zusatzinformation, die nicht Bestandteil des Anhangs nach IFRS ist.

### Überleitung der Segmentergebnisse auf das IFRS-Ergebnis

Die Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich verursachungsgerecht dem jeweiligen Segment zugeordnet. Die Segmentaufwendungen beinhalten originäre sowie auf Basis der Kosten- und Leistungsverrechnung zugeordnete Aufwendungen.

Die Ausweis- und Bewertungsunterschiede der internen Berichterstattung zum IFRS-Ergebnis vor Steuern betragen im Geschäftsjahr – 15,6 Mio. Euro (im 1. Halbjahr 2017: – 48,4 Mio. Euro).

Das nicht erfolgswirksame Ergebnis betrug im Berichtszeitraum + 63,4 Mio. Euro (im 1. Halbjahr 2017: – 98,2 Mio. Euro). Davon entfielen + 47,5 Mio. Euro (im 1. Halbjahr 2017: + 15,9 Mio. Euro) auf zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnisse aus dem originären Kredit- und Emissionsgeschäft. Zudem wurde im nicht erfolgswirksamen Ergebnis der gesamte Zinsaufwand (inklusive Zinsabgrenzung) aus der AT1-Anleihe in Höhe von – 14,1 Mio. Euro (im 1. Halbjahr 2017: – 14,1 Mio. Euro) berücksichtigt. Die erfolgten Ausschüttungen wurden gemäß IAS 32 direkt im Eigenkapital erfasst. Des Weiteren wurde zur Abdeckung potenzieller Risiken, die in den kommenden Monaten wirksam werden könnten, erstmals im Jahr 2012 ein pauschaler Vorsorgebetrag gebildet. Zum 1. Halbjahr 2018 belief sich der Vorsorgebestand für diese steuerungsrelevanten Effekte auf – 175,0 Mio. Euro (im 1. Halbjahr 2017: – 210,0 Mio. Euro). Der Ergebniseffekt auf das Wirtschaftliche Ergebnis im 1. Halbjahr 2018 beträgt + 30,0 Mio. Euro (im 1. Halbjahr 2017: – 100,0 Mio. Euro) und wurde unter Sonstiges ausgewiesen. Darüber hinaus fand die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern in Höhe von – 79,0 Mio. Euro (im 1. Halbjahr 2017: 50,4 Mio. Euro) im Wirtschaftlichen Ergebnis Berücksichtigung.

Bei den weiteren in der Überleitungsspalte aufgeführten Beträgen handelt es sich um Ausweisunterschiede zwischen der Managementberichterstattung und dem Konzernabschluss. Davon betreffen 45,2 Mio. Euro (im 1. Halbjahr 2017: 21,3 Mio. Euro) interne Geschäfte, die im Wirtschaftlichen Ergebnis im Wesentlichen im Zinsergebnis und die entsprechenden gegenläufigen Ergebniseffekte im Finanzergebnis ausgewiesen werden. Ferner bestehen Ausweisunterschiede im Finanzergebnis und im Sonstigen betrieblichen Ergebnis durch die unterschiedliche Zuordnung der Ergebniseffekte aus dem Rückwerb eigener Emissionen. Darüber hinaus beinhaltet die Überleitungsspalte im 1. Halbjahr 2017 die Veränderung der Risikovorsorge für Wertpapiere in Höhe von + 11,8 Mio. Euro (im Vorjahr Bestandteil des Finanzergebnisses) sowie den Abgangserfolg aus bilanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, in Höhe von + 5,8 Mio. Euro (im Vorjahr Bestandteil des Zinsergebnisses).

## Allgemeine Angaben

### 2 Grundlagen der Rechnungslegung

Der vorliegende verkürzte Konzernzwischenabschluss wurde gemäß § 115 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) in Verbindung mit § 117 WpHG nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Maßgeblich sind diejenigen IFRS, die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und von der Europäischen Union (EU) in europäisches Recht übernommen wurden. Hierbei wurden insbesondere die Anforderungen des IAS 34 „Zwischenberichterstattung“ berücksichtigt.

Der in der Währung Euro aufgestellte verkürzte Konzernzwischenabschluss umfasst die Bilanz, die Gesamtergebnisrechnung, die verkürzte Eigenkapitalveränderungsrechnung, die verkürzte Kapitalflussrechnung und die ausgewählten erläuternden Notes. Alle Betragsangaben wurden kaufmännisch gerundet. Bei der Bildung von Summen in Tabellen können sich geringfügige Abweichungen ergeben.

Der vorliegende Konzernzwischenabschluss wurde durch unseren Abschlussprüfer einer prüferischen Durchsicht unterzogen und sollte in Verbindung mit dem testierten Konzernabschluss 2017 gelesen werden. Angaben zum Risiko von Finanzinstrumenten sind im Wesentlichen aus dem Risikobericht im Zwischenlagebericht ersichtlich.

### 3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernzwischenabschluss basiert auf den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie der Konzernabschluss 2017, mit Ausnahme der in Note [4] „Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften“ dargelegten erstmals angewandten Rechnungslegungsvorschriften. Darüber hinaus werden in der Deka-Gruppe seit dem 1. Halbjahr 2018 die Regelungen zum Cashflow Hedge Accounting nicht weiter genutzt. Die sich hieraus ergebenden Effekte aus der Auflösung der Cashflow-Hedge-Beziehungen sind aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung ersichtlich. Entsprechend den Vorgaben des IAS 34 erfolgt die bilanzielle Beurteilung eines Sachverhalts gemäß dem eigenständigen Ansatz zum aktuellen Bilanzstichtag und nicht in Vorwegnahme des Konzernabschlusses.

Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich in der Periode erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Gleichmäßig periodisierbare Posten werden zeitanteilig abgegrenzt.

Im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS notwendige Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard bestmöglich (Best Estimate), werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf Erfahrungswerten und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Schätzungsunsicherheiten ergeben sich unter anderem im Zusammenhang mit der Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft, dem Werthaltigkeitstest für Geschäfts- und Firmenwerte, der Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten sowie den Rückstellungen und sonstigen Verpflichtungen. Sofern Schätzungen in größerem Umfang erforderlich waren, werden die getroffenen Annahmen bei der Erläuterung der entsprechenden Posten im Folgenden ausführlich dargelegt.

### 4 Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Außer den im Folgenden aufgeführten neuen Standards und Interpretationen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben können, wurden eine Reihe weiterer Standards und Interpretationen verabschiedet, die jedoch erwartungsgemäß keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben werden.

#### **IFRS 9**

Zum 1. Januar 2018 wurde in der Deka-Gruppe IFRS 9 „Finanzinstrumente“ modifiziert retrospektiv umgesetzt. IFRS 9 ersetzt IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ und enthält neue Regelungen zur Kategorisierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, zu Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte und zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Die Deka-Gruppe macht von dem Bilanzierungswahlrecht Gebrauch die IFRS-9-Vorschriften für Sicherungsbeziehungen nicht zum 1. Januar 2018 anzuwenden und stattdessen die IAS-39-Vorschriften beizubehalten. Vergleichsinformationen in den jeweiligen Anhangangaben werden in der Struktur gemäß IAS 39 unverändert dargestellt. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss sind in der Note [5] „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“ dargestellt.

#### **IFRS 15**

Zum 1. Januar 2018 wurde ebenfalls IFRS 15 „Umsatzerlöse aus Kundenverträgen“ modifiziert retrospektiv angewendet. Der neue Standard ersetzt die bisherigen Vorschriften zur Erlösrealisierung (IAS 18 „Umsatzerlöse“, IAS 11 „Fertigungsaufträge“ sowie die zugehörigen Interpretationen). Der neue Standard sieht ein fünfstufiges Modell vor, nach dem Höhe und Zeitpunkt der Umsatzrealisierung zu bestimmen sind. IFRS 15 ist grundsätzlich auf alle Kundenvereinbarungen über den Verkauf von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen anzuwenden. Darüber hinaus sind Anhangangaben in Abhängigkeit von

den jeweiligen Gegebenheiten der Deka-Gruppe erforderlich. Die Auswirkungen aus der Erstanwendung des neuen Standards sind in Note [9] „Provisionsergebnis“ dargestellt.

Vom IASB beziehungsweise vom IFRIC veröffentlichte neue Standards und Interpretationen sowie Änderungen an bestehenden Standards und Interpretationen, die erst in späteren Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden sind, wurden nicht vorzeitig angewendet. Die für die Deka-Gruppe relevanten Änderungen sind im Folgenden dargestellt.

### **In europäisches Recht übernommene, aber noch nicht angewendete Standards**

#### ***IFRS 16***

Im Januar 2016 wurde der neue Standard IFRS 16 zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen veröffentlicht. IFRS 16 wird IAS 17 „Leasingverhältnisse“ sowie die dazugehörigen Interpretationen IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27 ablösen. Der neue Standard ist für die Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Für Leasingnehmer verfolgt der neue Standard einen vollkommen neuen Ansatz für die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen. Nach IAS 17 ist für die bilanzielle Erfassung eines Leasingverhältnisses beim Leasingnehmer die Übertragung wesentlicher Chancen und Risiken am Leasingobjekt entscheidend. Zukünftig ist jedes Leasingverhältnis beim Leasingnehmer in Form einer Leasingverpflichtung und eines Nutzungsrechts als Finanzierungsvorgang in der Bilanz abzubilden. Der Ansatz hat dabei in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen zu erfolgen, wobei beim Nutzungsrecht weitere Faktoren wie beispielsweise direkt zurechenbare Kosten zu berücksichtigen sind. Während der Laufzeit wird die Leasingverbindlichkeit finanzmathematisch fortgeschrieben, während das Nutzungsrecht planmäßig erfolgswirksam abgeschrieben wird. Für bestimmte Fälle wie kurzfristige Leasingverhältnisse oder Leasinggegenstände mit geringem Wert sieht der Standard Erleichterungen vor. Für Leasinggeber sind die Bilanzierungsvorschriften, insbesondere im Hinblick auf die hier weiterhin erforderliche Klassifizierung von Leasingverhältnissen, weitgehend unverändert geblieben.

IFRS 16 enthält darüber hinaus insbesondere eine Reihe von zusätzlichen Vorschriften zu Anhangangaben. Es werden Auswirkungen bei der Abbildung von gemieteten Gewerbeimmobilien erwartet, wobei der Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage voraussichtlich unerheblich sein wird. Es ist mit einer geringfügigen Erhöhung der Bilanzsumme zu rechnen, darüber hinaus wird es zu Verschiebungen zwischen den Posten der Ergebnisrechnung kommen.

### **Noch nicht in europäisches Recht übernommene Standards und Interpretationen**

#### ***IFRIC 23***

Im Juni 2017 hat das IASB die Interpretation IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“, die sich mit dem Ansatz und der Bewertung von Steuerrisikopositionen beschäftigt, veröffentlicht. Nach der Interpretation sind steuerliche Risiken zu berücksichtigen, wenn die Steuerbehörden den steuerlichen Sachverhalt wahrscheinlich (probable) nicht akzeptieren werden. Die Gefahr einer möglichen Entdeckung (Entdeckungsrisiko) durch die Steuerbehörden wird bei dieser Betrachtung ausgeklammert. Die steuerlichen Risiken können entweder mit dem wahrscheinlichsten Wert oder mit dem Erwartungswert bewertet werden. Es ist die Bewertungsmethode zu verwenden, die das bestehende Risiko am besten abbildet. IFRIC 23 ist erstmals in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Umsetzung der neuen Interpretation wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

#### ***Annual Improvements***

Im Dezember 2017 veröffentlichte das IASB im Rahmen seines „Annual Improvements Project 2015–2017“ Änderungen an vier Standards. Die neuen Regelungen sind frühestens für die Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Änderungen haben Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung von Geschäftsvorfällen. Die Umsetzung der Änderungen wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.



## 5 Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9

In dieser Note sollen die aus IFRS 9 resultierenden Änderungen der Rechnungslegungsmethoden sowie die wesentlichen Auswirkungen auf die Deka-Gruppe zum Zeitpunkt der Erstanwendung näher erläutert werden.

### Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Die neuen Klassifizierungsregeln des IFRS 9 sehen im Vergleich zum IAS 39 ein Klassifizierungsmodell für Vermögenswerte vor, das sich aus dem zugrunde liegenden Geschäftsmodell und den vertraglichen Zahlungsströmen ergibt.

Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie die finanziellen Vermögenswerte verwaltet werden, um daraus Zahlungsströme zu generieren.

Der IFRS 9 sieht folgende Geschäftsmodelle vor:

- „Halten“: Die finanziellen Vermögenswerte werden mit dem Ziel gehalten, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.
- „Halten und Verkaufen“: Die finanziellen Vermögenswerte werden mit dem Ziel gehalten, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, als auch die finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen.
- „Residual“: Dieses Geschäftsmodell kommt für finanzielle Vermögenswerte zur Anwendung, die weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells für finanzielle Vermögenswerte erfolgt auf Basis einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten (Portfolien). Für die Abgrenzung der jeweiligen Geschäftsmodelle wird auf die tatsächlichen Gegebenheiten – also unter anderem die Steuerung der Portfolien abgestellt. Insofern obliegt die Festlegung letztendlich den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen der Deka-Gruppe.

Für finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind, ist zur Bestimmung der IFRS-9-Bewertungskategorie beim erstmaligen Ansatz die Prüfung des Zahlungsstromkriteriums erforderlich. Alle vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts dürfen ausschließlich aus der Rückzahlung und Verzinsung des ausstehenden Kapitalbetrags bestehen (SPPI-Kriterium<sup>1</sup>), wobei Zinsen im Wesentlichen die Vergütung für den Zeitwert des Geldes und das Kreditrisiko darstellen. Ist das Zahlungsstromkriterium erfüllt erfolgt im Geschäftsmodell „Halten“ eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, im Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ eine erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value. Finanzielle Vermögenswerte die entweder mit Handelsabsicht gehalten werden oder dem Geschäftsmodell „Residual“ zugeordnet sind, werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

### Erläuterung der einzelnen IFRS 9 Bewertungskategorien:

#### Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenwerte (AC)

Dieser Kategorie werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Halten“ angehören und deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen (SPPI-Kriterium).

Die Zugangsbewertung der finanziellen Vermögenswerte in dieser Kategorie erfolgt zum Fair Value. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Zinserträge, Wertminderungen sowie Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

<sup>1</sup> SPPI: Solely Payments of Principal and Interest

Hier werden in der Deka-Gruppe üblicherweise Kredite und Wertpapiere zugeordnet, sofern sie nicht bereits bei Erwerb zur Veräußerung vorgesehen sind und das SPPI-Kriterium erfüllen oder der Liquiditätssteuerung dienen.

*Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (FVOCI)*

Diese Kategorie umfasst finanzielle Vermögenswerte, die einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden und deren Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag beinhalten.

Die Zugangs- und Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte dieser Kategorie erfolgt zum Fair Value. Die Wertänderungen sind dabei grundsätzlich erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen bis der finanzielle Vermögenswert ausgebucht oder umklassifiziert wird. Zinserträge, Wertminderungen sowie Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Ermittlung von Wertminderungen erfolgt nach dem Expected Loss Model des IFRS 9 analog der finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Bei Ausbuchung oder Umklassifizierung ist der kumulierte Gewinn oder Verlust, der im erfolgsneutralen Ergebnis erfasst worden ist, in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht beim erstmaligen Ansatz das unwiderrufliche Wahlrecht diese ebenfalls erfolgsneutral zum Fair Value zu bewerten. Dieses Wahlrecht wird in der Deka-Gruppe gegenwärtig nicht ausgeübt, sodass Eigenkapitalinstrumente immer erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden. Eigenkapitalinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden, sind grundsätzlich zum Fair Value zu bewerten.

Hier werden in der Deka-Gruppe Wertpapierbestände zugeordnet, die der Liquiditätssteuerung dienen.

*Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (FVPL)*

Dieser Kategorie sind finanzielle Vermögenswerte zuzuordnen, die zu Handelszwecken gehalten werden.

Darüber hinaus werden finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch „Halten und Verkaufen“ angehören, dieser Kategorie zugeordnet. Diese finanziellen Vermögenswerte sind zum Zugangszeitpunkt, wie auch in den Folgeperioden erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Erfüllt ein nicht zu Handelszwecken gehaltener finanzieller Vermögenswert innerhalb des Geschäftsmodells „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ nicht die Voraussetzungen des Zahlungsstromkriteriums, so ist der finanzielle Vermögenswert ebenfalls als erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Zudem besteht die Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte (ausschließlich Fremdkapitalinstrumente) im Zugangszeitpunkt unwiderruflich dieser Bewertungskategorie zuzuordnen, wenn hierdurch Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen beseitigt oder wesentlich verringert werden können (sogenannter Accounting Mismatch). Von dieser Option macht die Deka-Gruppe unter IFRS 9 derzeit keinen Gebrauch.

Dieser Kategorie werden grundsätzlich auch sämtliche Derivate und Eigenkapitalinstrumente zugeordnet.

*Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten (LFV)*

Innerhalb dieser Kategorie werden finanzielle Verbindlichkeiten unterschieden, die entweder dem Handelsbestand (Held for Trading) zugeordnet sind oder im Zugangszeitpunkt, unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, unwiderruflich zum Fair Value designiert wurden (Fair-Value-Option). Finanzielle Verpflichtungen dieser Kategorie werden grundsätzlich erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Als Handelsbestand (Held for Trading) werden finanzielle Verpflichtungen klassifiziert, die hauptsächlich zum Zwecke des kurzfristigen Rückerwerbs begeben beziehungsweise eingegangen wurden.

Zum Fair Value designierte Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Anwendung der Fair-Value-Option des IFRS 9. Es werden jene finanziellen Verbindlichkeiten designiert, die als Einheit im Rahmen der dokumentierten Risikomanagementstrategie der Bank auf Fair-Value-Basis gesteuert werden. Sowohl das Risiko als auch die Ergebnisse hieraus werden auf Basis von Fair Values ermittelt und an den Vorstand berichtet. Die Ausübung der Fair-Value-Option führt hier zu einer Harmonisierung von wirtschaftlicher Steuerung und Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Darüber hinaus wird die Fair-Value-Option für finanzielle Verpflichtungen zur Vermeidung der potenziellen Trennungspflicht eingebetteter Derivate sowie zur Beseitigung oder wesentlichen Verringerung von Ansatz- und Bewertungsinkongruenzen (Accounting Mismatch) ausgeübt. Diese Finanzinstrumente werden ebenfalls zum Zeitpunkt ihres Erwerbs designiert. Die Fair Value-Änderungen der designierten Verbindlichkeiten, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos (own credit risk) entfallen, sind nicht erfolgswirksam, sondern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen. Die erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital ist jedoch dann nicht vorzunehmen, wenn dadurch eine Ansatz- oder Bewertungsinkongruenz entsteht beziehungsweise vergrößert wird.

*Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten (LAC)*

Diese Kategorie beinhaltet die finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich verbriefteter Verbindlichkeiten, soweit sie nicht der Kategorie „ergebniswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten“ zugeordnet werden. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

**Überleitung Klassifizierung (Bewertungskategorien von IAS 39 zu IFRS 9)**

In den nachfolgenden Tabellen werden die Buchwerte (nach Risikovorsorge) vom 31. Dezember 2017 aus den IAS-39-Bewertungskategorien auf die Buchwerte (nach Risikovorsorge) der IFR-9-Bewertungskategorien übergeleitet. Hierbei wird zwischen Änderungen der Buchwerte auf der Grundlage ihrer Bewertungskategorie (Umgliederung) nach IAS 39 und Änderungen der Buchwerte auf Grundlage einer Änderung des Bewertungsmaßstabes (Neubewertung) beim Übergang auf IFRS 9 differenziert.

Mio. €	Buchwert nach IAS 39 31.12.2017	Um- gliederung	Neu- bewertung	Buchwert nach IFRS 9 01.01.2018
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)<sup>1)</sup></b>				
Barreserve	10.039,6	–	–	10.039,6
Forderungen an Kreditinstitute	26.396,4	–	0,1	26.396,5
davon Neubewertung Risikovorsorge	–	–	0,1	–
Forderungen an Kunden	20.650,5	–472,2	–18,1	20.160,2
davon Neubewertung Risikovorsorge	–	–	–18,1	–
Abgang zu "Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte" (FVPL)	–	–472,2	–	–
Finanzanlagen	3.726,5	–386,1	0,9	3.341,3
Zugang aus "Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere" (HtM)	–	2.851,2	1,7	–
davon Neubewertung Risikovorsorge	–	–	1,7	–
Abgang zu "Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte" (AC)	–	–2.851,2	–0,8	–
davon Neubewertung Risikovorsorge	–	–	–0,8	–
Abgang zu "Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte" (FVPL)	–	–386,1	–	–
davon Neubewertung Risikovorsorge	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>60.813,0</b>	<b>–858,3</b>	<b>–17,1</b>	<b>59.937,6</b>
<b>Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPL)</b>				
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	31.985,4	–7.411,3	–29,4	24.544,7
Handelsbestand (FVPL)	12.472,7	488,4	–	12.961,1
Zugang aus "Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte" (DaFV)	–	488,4	–	–
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPL)	–	11.613,0	–29,4	11.583,6
Zugang aus "Kredite und Forderungen" (LaR)	–	858,3	–29,4	–
davon Neubewertung aus Klassifizierung	–	–	–29,4	–
Zugang aus "Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte" (AFS)	–	48,2	–	–
Zugang aus "Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte" (DaFV)	–	10.706,5	–	–
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte (DaFV)	19.512,7	–19.512,7	–	–
Abgang zu Handelsbestand (FVPL)	–	–488,4	–	–
Abgang zu "Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte" (FVOCI)	–	–8.317,8	–	–
Abgang zu "Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte" (FVPL)	–	–10.706,5	–	–
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	20,4	–	–	20,4
<b>Gesamt</b>	<b>32.005,8</b>	<b>–7.411,3</b>	<b>–29,4</b>	<b>24.565,1</b>
<b>Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)<sup>2)</sup></b>				
Finanzanlagen	48,2	8.269,6	–	8.317,8
Zugang aus "Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte" (DaFV)	–	8.317,8	–	–
Abgang zu "Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte" (FVPL)	–	–48,2	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>48,2</b>	<b>8.269,6</b>	<b>–</b>	<b>8.317,8</b>

<sup>1)</sup> Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte beinhalten die IAS 39 Bewertungskategorien "Kredite und Forderungen" (LaR) und "Bis zur Endfälligkeit gehaltene Vermögenswerte" (HtM).

<sup>2)</sup> Die erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte beinhalten die IAS 39 Bewertungskategorie "Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte" (AFS).

Mio. €	Buchwert nach IAS 39 31.12.2017	Um- gliederung	Neu- bewertung	Buchwert nach IFRS 9 01.01.2018
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (LAC)</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.237,8	–	–	19.237,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	26.660,9	–	–	26.660,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	14.234,8	–	–	14.234,8
Nachrangkapital	927,1	–	–	927,1
<b>Gesamt</b>	<b>61.060,6</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>61.060,6</b>
<b>Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (LFV)</b>				
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	25.982,7	–	–	25.982,7
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	12,0	–	–	12,0
<b>Gesamt</b>	<b>25.994,7</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>25.994,7</b>

Aus der Umstellung auf IFRS 9 ergibt sich ein Erstanwendungseffekt aus der Klassifizierung von Finanzinstrumenten in Höhe von –29,4 Mio. Euro zum 1. Januar 2018. Aus der Änderung der Risikovorsorge ergibt sich ein Erstanwendungseffekt in Höhe von –17,6 Mio. Euro (davon –0,5 Mio. Euro für außerbilanzielle Verpflichtungen). Diese Erstanwendungseffekte wurden entsprechend erfolgsneutral im Eigenkapital in den Gewinnrücklagen erfasst und führen zu einer Veränderung des bilanziellen Eigenkapitals in Höhe von –47,0 Mio. Euro (vor Steuern) beziehungsweise –31,9 Mio. Euro (nach Steuern).

Im Rahmen der Erstanwendung wurden finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 19.512,7 Mio. Euro, die unter IAS 39 zur Fair-Value-Bewertung designiert waren, zwingend reklassifiziert. Die Reklassifizierung erfolgte im Wesentlichen aufgrund der Anforderungen an die Geschäftsmodellzuordnung. Zudem ist unter IFRS 9 die Designation aufgrund der Steuerung der Wertentwicklung des Finanzinstruments auf Fair-Value-Basis nicht mehr möglich.

Unter IFRS 9 wurden Wertpapiere, die der Liquiditätssteuerung dienen, dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet, die in Folge dessen erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden. Für diese Wertpapiere war unter IAS 39 die Fair-Value-Option ausgeübt, die im Zuge der Erstanwendung des IFRS 9 keine Anwendung mehr findet. Die folgende Tabelle zeigt den Fair Value der zum Stichtag 30. Juni 2018 noch im Bestand befindlichen Wertpapiere sowie das Ergebnis aus der Veränderung des Fair Value dieser Wertpapiere, die unter IAS 39 erfolgswirksam erfasst worden wären, nun aber erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden:

Mio. €	Fair Value	Ergebnis aus der Fair Value Änderung
	30.06.2018	2018
Umklassifizierung finanzieller Vermögenswerte		
aus der Subkategorie "Designated at Fair Value (IAS 39)" in die Kategorie "Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (IFRS 9)"	6.251,6	–26,6

### Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Eine weitere wesentliche Neuerung des IFRS 9 ist die Umstellung der Ermittlung der Risikovorsorge auf das Modell erwarteter Verluste (Expected Loss Model), welches das Modell eingetretener Verluste (Incurred Loss Model) gemäß IAS 39 ersetzt. Unter den Voraussetzungen des IFRS 9 ist für alle in den Anwendungsbereich fallenden finanziellen Vermögenswerte eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste zu erfassen. Unter diese Vorschriften fallen im Wesentlichen Instrumente, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden.

### Stufenkonzeption

Zur Ermittlung der Risikovorsorge sind im Expected Loss Model die in den Anwendungsbereich fallenden Vermögenswerte in Abhängigkeit von ihrer Kreditqualität einer von drei Stufen zuzuordnen. Die Zuordnung zu einer bestimmten Stufe hat Einfluss auf die Höhe der zu bildenden Risikovorsorge des jeweiligen Vermögenswerts.

IFRS 9 differenziert hierbei zwischen den nachfolgenden drei Stufen:

- Stufe 1: Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts der nächsten zwölf Monate gebildet, sofern sich das Ausfallrisiko nicht signifikant erhöht hat.
- Stufe 2: Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments gebildet.
- Stufe 3: Es werden Wertberichtigungen auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme gebildet unter der Annahme, dass bereits ein Verlustereignis eingetreten ist.

Bei Zugang wird der Vermögenswert der Stufe 1 zugeordnet und eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts der nächsten zwölf Monate erfolgswirksam erfasst. Hat sich das Ausfallrisiko seit Zugang des Finanzinstruments signifikant erhöht, wird dieses der Stufe 2 zugeordnet und der erwartete Verlust über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erfolgswirksam erfasst (Lifetime Expected Credit Losses). Liegen Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität vor, ist das Instrument in die Stufe 3 zu transferieren und der erwartete Verlust über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erfolgswirksam zu erfassen.

Die Prüfung der signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang eines Finanzinstruments erfolgt in der Deka-Gruppe grundsätzlich anhand eines quantitativen und eines qualitativen Kriteriums. Bei einer bestimmten Ratingverschlechterung, verglichen mit dem auf den jeweiligen Bilanzstichtag fortgeführten Zugangsrating, oder bei Einstufung eines Geschäfts als Intensivbetreuungsfall, wird eine signifikante Risikoerhöhung angenommen. Zusätzlich wird bei Finanzinstrumenten, welche 30 Tage im Zahlungsverzug sind, geprüft, ob die Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos widerlegt werden kann. Ist dies nicht der Fall, so werden auch diese Geschäfte der Stufe 2 zugeordnet.

Für Wertpapiere, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden beziehungsweise dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind, wendet die Deka-Gruppe die vom Standard vorgesehene Erleichterung an, bei Instrumenten mit geringem Ausfallrisiko auf die Prüfung einer signifikanten Risikoerhöhung zu verzichten. Bei diesen Wertpapieren handelt es sich ausschließlich um Wertpapiere der Liquiditätsreserve, die hohen Anforderungen an die Kreditqualität und Liquidität unterliegen.

Soweit objektive Hinweise dafür vorliegen, dass ein Verlustereignis bereits eingetreten ist, ist das Finanzinstrument der Stufe 3 zuzuordnen. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität sind

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten beziehungsweise Schuldners,
- ein tatsächlich erfolgter Vertragsbruch (beispielsweise Ausfall/Überfälligkeit),
- Zugeständnisse von Seiten des Kreditgebers an den Schuldner aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners, die der Gläubiger andernfalls nicht in Betracht ziehen würde,
- eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht,
- das Verschwinden eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten, sowie
- der Kauf oder die Ausreichung eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt.

Direktabschreibungen werden vorgenommen, sofern deren Uneinbringlichkeit feststeht.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird ein vereinfachtes Wertminderungsmodell angewendet. Das vereinfachte Wertminderungsmodell ist dabei ausnahmslos anzuwenden, wenn die betroffenen finanziellen Vermögenswerte keine signifikante Finanzierungskomponente aufweisen, ansonsten besteht ein Wahlrecht. Nach dem vereinfachten Wertminderungsmodell wird die Risikovorsorge im Unterschied zum allgemeinen Wertminderungsmodell stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Eine Stufenzuordnung erfolgt nicht.

Gesonderte Vorschriften gelten zudem für Finanzinstrumente, die mit Wertminderungen erworben oder ausgereicht wurden (POCI<sup>2</sup>) und deswegen bei Zugang bereits Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität aufweisen. Für solche Finanzinstrumente wird keine Risikovorsorge im Zugangszeitpunkt gebildet, sondern in Folgeperioden in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst. Bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste ist zur Diskontierung der erwarteten Zahlungsausfälle der bonitätsangepasste Effektivzinssatz zu verwenden.

In den Stufen 1 und 2 des Wertminderungsmodells erfolgt die Zinsvereinnahmung auf Basis des Bruttobuchwerts – das heißt des nach Amortisation der Unterschiedsbeträge fortgeführten Bruttobuchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge. Erfolgt ein Transfer in Stufe 3, werden die Zinsen in den darauffolgenden Perioden auf Basis des Nettobuchwerts – das heißt des Bruttobuchwerts abzüglich der Risikovorsorge vereinnahmt.

#### *Ermittlung des ECL (Expected Credit Loss)*

Die ECL-Ermittlung nach IFRS 9 unterscheidet sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Stufe des Wertminderungsmodells. Für die Ermittlung des ECL in den Stufen 1 und 2 wird auf die Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Forderungshöhe im Ausfallzeitpunkt (EAD) zurückgegriffen.

In der Stufe 1 wird eine Risikovorsorge in Höhe der 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit (Expected-Loss – ECL) erfasst. Diese entspricht dem über die Restlaufzeit des Instruments entstehenden barwertigen Verlust, falls ein Ausfall in den nächsten zwölf Monaten eintritt, gewichtet mit der Wahrscheinlichkeit dieses Ausfalls. Hierzu wird der aktuelle Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag mit der 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden und der erwarteten Verlustquote bei Ausfall multipliziert:

12-Monats-Expected-Loss (ECL) = 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) x Verlustquote bei Ausfall (LGD) x Bruttobuchwert

Für die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 2 ist eine Risikovorsorge in Höhe des Barwerts aller erwarteten Verluste zu erfassen, die sich aus möglichen Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts hinweg ergeben (lifetime expected credit losses). Hierzu wird je Zeitscheibe das Exposure at Default mit der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeit und der fortgeschriebenen Verlustquote bei Ausfall multipliziert, diskontiert auf den Bilanzstichtag und aufaddiert:

$$ECL := \sum_{i \geq \text{Stichtag}} EAD_i \cdot PD_i \cdot LGD_i \cdot DF_i$$

ECL = Expected Credit Loss zum Berechnungsstichtag

EAD<sub>i</sub> = ausstehendes Exposure zum Zeitpunkt i

PD<sub>i</sub> = marginale Wahrscheinlichkeit des Ausfalls innerhalb der Periode von i bis i+1

LGD<sub>i</sub> = Loss Given Default, bei Ausfall im Zeitpunkt i

DF<sub>i</sub> = Diskontfaktor für den Zeitpunkt i auf den Bilanzstichtag

i = Anfangszeitpunkt der i+1-ten Zeitscheibe (i=0 entspricht dem Anfangszeitpunkt der ersten Zeitscheibe)

<sup>2</sup> POCI: Purchased or Originated Credit Impaired

Die Ermittlung der Risikovorsorge in Stufe 3 erfolgt auf Basis von wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströmen in unterschiedlichen Szenarien auf Einzelvertragsebene. Die Höhe des ECL ermittelt sich als Differenz zwischen dem Bruttobuchwert nach IFRS 9 und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Barwert der erwarteten Zahlungsströme, abgezinst mit dem Effektivzinssatz.

Die Ermittlung des ECL erfolgt unter Einbeziehung zukunftsorientierter Informationen einschließlich der Verwendung volkswirtschaftlicher (beispielsweise Konjunkturprognosen) Informationen. Die sich in der Deka-Gruppe im Einsatz befindenden Ratingmodule ermöglichen eine IFRS 9 konforme Ableitung der PD und der LGD unter Erfassung aller verfügbaren und verlässlichen Informationen inklusive volkswirtschaftlicher Aspekte.

#### Überleitung Wertminderungen (Risikovorsorge von IAS 39 zu IFRS 9)

Die folgende Tabelle ermöglicht eine Überleitung des Endbestands der Risikovorsorge zum 31. Dezember 2017 gemäß IAS 39 und den Rückstellungen gemäß IAS 37 auf den gemäß IFRS 9 bestimmten Anfangsbestand der Risikovorsorge zum 1. Januar 2018. Die Auswirkungen der Änderungen der Bewertungskategorie auf die Wertberichtigung werden separat ausgewiesen.

Insgesamt ergibt sich ein Effekt aus der Umsetzung des IFRS-9-Wertminderungsmodells in Höhe von – 17,6 Mio. Euro, der zum Erstanwendungszeitpunkt erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurde.

Mio. €	IAS 39 Risiko- vorsorge/ IAS 37 Rück- stellungen 31.12.2017	Effekte aufgrund neuer Be- wertungs- kategorie	Effekte aufgrund Änderung Impairment- modell	IFRS 9 Risikovorsorge 01.01.2018			
				Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>Bestand Risikovorsorge</b>							
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)</b>							
aus Forderungen an Kreditinstitute (Kredite und Forderungen – LaR)	0,3	–	–0,1	0,2	0,2	0,0	–
aus Forderungen an Kunden (Kredite und Forderungen – LaR) <sup>1)</sup>	143,5	–39,2	18,1	122,4	8,0	19,0	95,4
aus Finanzanlagen (bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere – HtM)	40,4	–	–1,7	38,7	0,9	1,2	36,6
aus Finanzanlagen (Kredite und Forderungen – LaR) <sup>1)</sup>	2,8	–0,1	0,8	3,5	0,3	3,2	–
<b>Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)</b>							
aus Finanzanlagen (zum Fair Value designierte Vermögenswerte – DaFV)	–	1,0	–	1,0	1,0	–	–
<b>Risikovorsorge insgesamt</b>	<b>187,0</b>	<b>–38,3</b>	<b>17,1</b>	<b>165,8</b>	<b>10,4</b>	<b>23,4</b>	<b>132,0</b>
<b>Bestand Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>							
Außerbilanzielle Verpflichtungen <sup>2)</sup>	1,6	–	0,5	2,1	1,7	0,1	0,3
<b>Rückstellungen im Kreditgeschäft insgesamt</b>	<b>1,6</b>	<b>–</b>	<b>0,5</b>	<b>2,1</b>	<b>1,7</b>	<b>0,1</b>	<b>0,3</b>
<b>Gesamt Risikovorsorge und Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>	<b>188,6</b>	<b>–38,3</b>	<b>17,6</b>	<b>167,9</b>	<b>12,1</b>	<b>23,5</b>	<b>132,3</b>

<sup>1)</sup> Der Effekt aufgrund neuer Bewertungskategorie ergibt sich aus dem Abgang der Bestände zur Kategorie "Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte"

<sup>2)</sup> In den außerbilanziellen Verpflichtungen erfolgte eine Umgliederung aus den Rückstellungen für Kreditrisiken in die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro.



### ***Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen***

Alle finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen einschließlich aller derivativen Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 9 in der Bilanz erfasst. Ausgenommen hiervon sind Sicherungsgeschäfte, die unter Anwendung des im IFRS 9.7.2.21 formulierten Wahlrechts weiterhin nach IAS 39 (Hedge Accounting) bilanziert werden dürfen. Neben Finanzinstrumenten des Geschäftsmodells „Halten“ und eigenen Emissionen werden auch Finanzinstrumente des Geschäftsmodells „Halten und Verkaufen“ als Grundgeschäfte designiert.

Derivative Finanzinstrumente, die im Rahmen der ökonomischen Absicherung eingesetzt werden und die Anforderungen des IAS 39 (Hedge Accounting) nicht erfüllen, werden analog zu den zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten unter dem Posten Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise -passiva ausgewiesen. Das Zinsergebnis der ökonomischen Sicherungsgeschäfte wird analog zu den Zinsen der Sicherungsderivate im Sinne des IAS 39 (Hedge Accounting) im Posten Zinsergebnis ausgewiesen. Bewertungsergebnisse aus ökonomischen Sicherungsderivaten werden im Handelsergebnis dargestellt.

## **6 Veränderungen im Konsolidierungskreis**

In den Konzernabschluss sind – neben der DekaBank als Mutterunternehmen – insgesamt 10 (31.12.2017: 10) inländische und 6 (31.12.2017: 6) ausländische Gesellschaften einbezogen, an denen die DekaBank direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält. Darüber hinaus umfasst der Konsolidierungskreis 7 strukturierte Unternehmen (31.12.2017: 7).

Auf die Einbeziehung von 12 verbundenen Unternehmen (31.12.2017: 15), die von der Deka-Gruppe beherrscht werden, wurde verzichtet, da diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe von untergeordneter Bedeutung sind. Die Anteile an diesen Tochtergesellschaften werden unter den zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva ausgewiesen. Strukturierte Unternehmen werden bei untergeordneter Bedeutung für den Konzernabschluss ebenfalls nicht konsolidiert. Die Anteile von nicht konsolidierten Investmentfonds werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Der Ausweis erfolgt im Bilanzposten Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen (verbundene und strukturierte Unternehmen), Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen sowie die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht einbezogenen Unternehmen und Beteiligungen sind aus der Anteilsbesitzliste (Note [36]) ersichtlich.

## Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

### 7 Zinsergebnis

Der Posten enthält neben den Zinserträgen und -aufwendungen zeitanteilige Auflösungen von Agien und Disagien aus Finanzinstrumenten. Zinsergebnisse aus Positionen des Handelsbuchs sowie damit im Zusammenhang stehende Refinanzierungsaufwände sind hiervon ausgenommen, da sie im Handelsergebnis ausgewiesen werden.

Mio. €	1. Hj. 2018
<b>Zinserträge aus</b>	
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten</b>	
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	234,2
davon festverzinsliche Wertpapiere	33,8
<b>Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten</b>	
davon Geldmarktgeschäfte	–
davon festverzinsliche Wertpapiere	13,8
davon laufende Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren	–
<b>Erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten</b>	
Handelbestand	
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	2,8
davon Zinsderivate (ökonomische Sicherungsgeschäfte)	75,5
davon Sicherungsderivate (Hedge Accounting)	27,5
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	7,8
davon festverzinsliche Wertpapiere	15,6
davon laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	2,2
davon laufende Erträge aus Beteiligungen	2,4
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	–
davon festverzinsliche Wertpapiere	–
<b>Negative Zinsen aus Verbindlichkeiten</b>	<b>53,4</b>
<b>Zinserträge insgesamt</b>	<b>469,0</b>
<b>Zinsaufwendungen für</b>	
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten</b>	
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	91,8
davon verbrieftete Verbindlichkeiten	43,6
davon nachrangige Verbindlichkeiten	18,0
<b>Erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verpflichtungen</b>	
Handelsbestand	
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	3,1
davon Zinsderivate (ökonomische Sicherungsgeschäfte)	161,4
davon Sicherungsderivate (Hedge Accounting)	24,0
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	27,7
davon verbrieftete Verbindlichkeiten	6,5
davon nachrangige Verbindlichkeiten	–
<b>Negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften und festverzinslichen Wertpapieren</b>	<b>46,4</b>
<b>Zinsaufwendungen insgesamt</b>	<b>422,5</b>
<b>Zinsergebnis</b>	<b>46,5</b>

Insgesamt wurden für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen, die nicht erfolgs-wirksam zum Fair Value bewertet werden, Zinserträge in Höhe von 335,2 Mio. Euro und Zinsaufwendungen in Höhe von 189,2 Mio. Euro erfasst.

Mio. €	1. Hj. 2017
<b>Zinserträge aus</b>	
Kredit- und Geldmarktgeschäften	208,8
Zinsderivaten (ökonomische Sicherungsgeschäfte)	72,7
Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	73,3
Sicherungsderivaten (Hedge Accounting)	29,9
Negative Zinsen aus Verbindlichkeiten	33,7
<b>Laufende Erträge aus</b>	
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	9,6
Beteiligungen	2,2
<b>Zinserträge insgesamt</b>	<b>430,2</b>
<b>Zinsaufwendungen für</b>	
Zinsderivate (ökonomische Sicherungsgeschäfte)	132,2
Verbindlichkeiten	128,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	34,1
Sicherungsderivate (Hedge Accounting)	14,9
Nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital	18,1
Typisch stille Einlagen	2,4
Negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften und festverzinslichen Wertpapieren	27,9
<b>Zinsaufwendungen insgesamt</b>	<b>357,9</b>
<b>Zinsergebnis</b>	<b>72,3</b>

## 8 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

Die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft stellt sich in der Gesamtergebnisrechnung wie folgt dar:

Mio. €	1. Hj. 2018	1. Hj. 2017	Veränderung
Zuführungen zur Risikovorsorge	-8,8	-34,0	25,2
Auflösung der Risikovorsorge	11,6	34,4	-22,8
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	3,1	0,4	2,7
Ergebnis aus Modifikationen im Kreditgeschäft (Stufe 3)	-	N/A	N/A
<b>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</b>	<b>5,9</b>	<b>0,8</b>	5,1
Zuführungen zur Risikovorsorge	-1,4	N/A	N/A
Auflösung der Risikovorsorge	10,9	N/A	N/A
Direktabschreibungen auf Wertpapiere	-	N/A	N/A
Ergebnis aus Modifikationen im Wertpapiergeschäft (Stufe 3)	-	N/A	N/A
<b>Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft</b>	<b>9,5</b>	<b>N/A</b>	N/A
<b>Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft</b>	<b>15,4</b>	<b>0,8</b>	14,6

Mit Anwendung von IFRS 9 wird die Veränderung der Risikovorsorge für Wertpapiere, die nach IFRS 9 entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet werden, erstmals in diesem Posten anstatt im Posten Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen.

## 9 Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis stellt sich nach Arten von Dienstleistungen wie folgt dar:

Mio. €	1. Hj. 2018	1. Hj. 2017	Veränderung
<b>Provisionserträge aus</b>			
Fondsgeschäft	1.081,5	1.025,1	56,4
Wertpapiergeschäft	66,5	77,9	-11,4
Kreditgeschäft	15,5	24,1	-8,6
Sonstige	11,1	11,7	-0,6
<b>Provisionserträge insgesamt</b>	<b>1.174,6</b>	<b>1.138,8</b>	<b>35,8</b>
<b>Provisionsaufwendungen für</b>			
Fondsgeschäft	587,7	536,8	50,9
Wertpapiergeschäft	19,9	18,5	1,4
Kreditgeschäft	1,2	8,7	-7,5
Sonstige	2,0	2,0	-
<b>Provisionsaufwendungen insgesamt</b>	<b>610,8</b>	<b>566,0</b>	<b>44,8</b>
<b>Provisionsergebnis</b>	<b>563,8</b>	<b>572,8</b>	<b>-9,0</b>

Die Provisionserträge resultieren aus Verträgen mit Kunden einschließlich Investmentfonds, für deren Bilanzierung erstmals im Berichtsjahr der Rechnungslegungsstandard IFRS 15 angewendet wurde. In der Deka-Gruppe wird eine Forderung angesetzt, wenn die Leistung erbracht wurde, da ab diesem Zeitpunkt die Gegenleistung nicht mehr bedingt ist und die Zahlung bei Fälligkeit erfolgen muss.

Im Fondsgeschäft resultieren die Provisionserträge aus den Geschäftsfeldern Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien. Verwaltungs-/ Vermögensmanagementgebühren, Vertriebsprovisionen und erfolgsbezogene Vergütungen sowie Erträge aus Kostenpauschalen, entstehen aus Management- und Verwaltungstätigkeiten beziehungsweise aus der Vermögensverwaltung von Fondsprodukten. Weitere Provisionserträge aus dem Fondsgeschäft entfallen auf im Leistungszeitraum erbrachte Vermittlungsleistungen. Hierbei handelt es sich um bestandsbezogene Provisionen, welche den Großteil des Provisionsergebnisses in den betreffenden Geschäftsfeldern ausmachen. Bei der Ausgabe von Fondsanteilen werden zum Zeitpunkt der Lieferung Ausgabeaufschläge erhoben. Die Provisionsaufwendungen für das Fondsgeschäft entfallen im Wesentlichen auf Leistungen an Vertriebspartner.

Daneben werden Provisionserträge im Wertpapiergeschäft im Geschäftsfeld Asset Management Services für die Depotführung und die Verwahrstellenfunktion im Leistungszeitraum erzielt. Darüber hinaus werden im Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Wertpapiergeschäft Provisionserträge für Kommissionsgeschäfte erzielt.

Die Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft im Geschäftsfeld Finanzierungen resultieren im Wesentlichen aus der Kreditadministration.

Aufgrund der Erstanwendung von IFRS 15 werden erhaltene und bezahlte Entgelte aus Leistungsverpflichtungen, die als Agent erbracht wurden, im 1. Halbjahr 2018 erstmals saldiert ausgewiesen. Hieraus ist ein Rückgang der Provisionserträge im Kreditgeschäft in Höhe von 6,6 Mio. Euro sowie ein Rückgang der Provisionserträge aus dem Fondsgeschäft in Höhe von 7,7 Mio. Euro zu verzeichnen, wobei letzterer Erstanwendungseffekt durch die insgesamt höheren Provisionserträge im Fondsgeschäft überkompensiert wird.

## 10 Handelsergebnis

Das Handelsergebnis umfasst Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse sowie Provisionen aus Finanzinstrumenten, die der Untergruppe Handelsbestand zugeordnet sind. Zinsergebnisse aus derivativen und nicht-derivativen Finanzinstrumenten der Handelsbuchpositionen werden einschließlich der hiermit im Zusammenhang stehenden Refinanzierungsaufwendungen ebenfalls hier ausgewiesen. Ebenfalls enthalten ist das Ergebnis aus ökonomischen Sicherungsderivaten in Höhe von –36,7 Mio. Euro. Das Zinsergebnis dieser ökonomischen Sicherungsderivate wird hingegen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Mio. €	1. Hj. 2018	1. Hj. 2017	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	184,4	73,1	111,3
Zinsergebnis und laufende Erträge aus Handelsgeschäften	–72,3	123,5	–195,8
Provisionen	–8,7	–10,4	1,7
<b>Handelsergebnis</b>	<b>103,4</b>	<b>186,2</b>	<b>–82,8</b>

## 11 Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten

Der Posten enthält die Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse der Finanzinstrumente, die der Untergruppe Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte zugeordnet sind. Hingegen werden Zinserträge und laufende Erträge aus Finanzinstrumenten dieser Untergruppe im Zinsergebnis ausgewiesen.

Mio. €	1. Hj. 2018	1. Hj. 2017	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	–45,0	N/A	N/A
Provisionen	–	N/A	N/A
<b>Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten</b>	<b>–45,0</b>	<b>N/A</b>	<b>N/A</b>

## 12 Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten

Der Posten enthält die Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Verpflichtungen, die zur Fair-Value-Bewertung designiert wurden. Hingegen werden Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten dieser Subkategorie im Zinsergebnis ausgewiesen.

Mio. €	1. Hj. 2018	1. Hj. 2017	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	27,1	–36,3	63,4
Provisionen	–0,0	–0,1	0,1
<b>Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten</b>	<b>27,1</b>	<b>–36,4</b>	<b>63,5</b>

## 13 Ergebnis aus Finanzanlagen

Mio. €	1. Hj. 2018	1. Hj. 2017	Veränderung
Veräußerungsergebnis	39,8	-1,0	40,8
Nettoauflösung/-zuführung zur Risikovorsorge für Wertpapiere	N/A	11,8	N/A
Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen	-0,1	9,0	-9,1
<b>Ergebnis aus Finanzanlagen</b>	<b>39,7</b>	<b>19,8</b>	19,9

Mit Anwendung von IFRS 9 wird die Veränderung der Risikovorsorge für Wertpapiere, die nach IFRS 9 entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet werden, erstmals im Posten Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft (siehe hierzu Note [8]) ausgewiesen.

## 14 Verwaltungsaufwand

Mio. €	1. Hj. 2018	1. Hj. 2017	Veränderung
Personalaufwand	260,3	261,4	-1,1
Sachaufwand	245,6	248,9	-3,3
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	9,2	8,8	0,4
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>515,1</b>	<b>519,1</b>	-4,0

In der Position Sachaufwand ist der Gesamtjahresbeitrag für den Einheitlichen Bankenabwicklungsfonds (Single Resolution Fund) der Europäischen Union in Höhe von 29,6 Mio. Euro (30. Juni 2017 beziehungsweise Gesamtjahresbeitrag 2017: 35,3 Mio. Euro) enthalten.

## 15 Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das Sonstige betriebliche Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	1. Hj. 2018	1. Hj. 2017	Veränderung
<b>Ergebnis aus zurückerworbenen eigenen Emissionen</b>	<b>-1,6</b>	<b>-2,3</b>	0,7
Sonstige betriebliche Erträge	9,7	6,8	2,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12,9	11,8	1,1
<b>Sonstiges betriebliches Ergebnis</b>	<b>-4,8</b>	<b>-7,3</b>	2,5

## 16 Ertragsteuern

Auf der Basis der für das Jahr 2018 gültigen Körperschaft- und Gewerbesteuersätze ergibt sich für die Gesellschaften im Organkreis der DekaBank ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter kombinierter Steuersatz in Höhe von 31,9 Prozent. Nach dem Gesellschaftsvertrag ist die DekaBank verpflichtet, den aufgrund der steuerlichen Behandlung der DekaBank als atypisch stille Gesellschaft von den Gesellschaftern zu tragenden Teil des Körperschaftsteueraufwands (45,58 Prozent von 15,825 Prozent inklusive Solidaritätszuschlag, somit insgesamt 7,21 Prozent) diesen zu erstatten. Wie im Vorjahr wird dieser Teil als Bestandteil des Ertragsteueraufwands abgebildet.

## Erläuterungen zur Bilanz

### 17 Barreserve

Mio. €	30.06.2018	31.12.2017	Veränderung
Kassenbestand	0,7	0,8	-0,1
Guthaben bei Zentralnotenbanken	13.207,5	10.038,8	3.168,7
<b>Gesamt</b>	<b>13.208,2</b>	<b>10.039,6</b>	3.168,6

### 18 Forderungen an Kreditinstitute

Mio. €	30.06.2018	31.12.2017	Veränderung
Inländische Kreditinstitute	15.633,7	13.682,6	1.951,1
Ausländische Kreditinstitute	11.870,8	12.714,1	-843,3
<b>Forderungen an Kreditinstitute vor Risikovorsorge</b>	<b>27.504,5</b>	<b>26.396,7</b>	1.107,8
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-0,2	-0,3	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>27.504,3</b>	<b>26.396,4</b>	1.107,9

### 19 Forderungen an Kunden

Mio. €	30.06.2018	31.12.2017	Veränderung
Inländische Kreditnehmer	5.544,8	4.434,9	1.109,9
Ausländische Kreditnehmer	17.802,8	16.359,1	1.443,7
<b>Forderungen an Kunden vor Risikovorsorge</b>	<b>23.347,6</b>	<b>20.794,0</b>	2.553,6
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-101,6	-143,5	41,9
<b>Gesamt</b>	<b>23.246,0</b>	<b>20.650,5</b>	2.595,5

## 20 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

Ausfallrisiken im Kredit- und Wertpapiergeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen beziehungsweise durch die Bildung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen Rechnung getragen. Nach Umsetzung der im IFRS 9 geforderten Stufenkonzeption stellt sich die Risikovorsorge im 1. Halbjahr 2018 wie folgt dar:

Mio. €	30.06.2018
<b>Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute</b>	
Stufe 1	0,2
Stufe 2	0,0
Stufe 3	–
<b>Risikovorsorge für Forderungen an Kunden</b>	
Stufe 1	8,8
Stufe 2	13,6
Stufe 3	79,2
<b>Rückstellungen für Außerbilanzielle Verpflichtungen</b>	
Stufe 1	2,2
Stufe 2	4,2
Stufe 3	1,3
<b>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</b>	<b>109,5</b>
<b>Risikovorsorge für Finanzanlagen<sup>1)</sup></b>	
Stufe 1	2,4
Stufe 2	3,0
Stufe 3	–
<b>Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft</b>	<b>5,4</b>
<b>Gesamt</b>	<b>114,9</b>

<sup>1)</sup> Inklusive Risikovorsorge für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Mio. €	31.12.2017
<b>Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute</b>	
Einzelwertberichtigungen	–
Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken	0,3
<b>Risikovorsorge für Forderungen an Kunden</b>	
Einzelwertberichtigungen	130,6
Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken	12,9
Portfoliowertberichtigungen für Länderrisiken	–
<b>Gesamt</b>	<b>143,8</b>



Die Entwicklung der Risikovorsorge im 1. Halbjahr 2018, entsprechend den Anforderungen aus IFRS 9, stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>			
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>			
<b>Bestand am 1. Januar 2018</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>-</b>
Stufentransfer Abgänge	-	-	-
Stufentransfer Zugänge	-	-	-
Bestandsveränderung inklusive neuem Geschäft	-0,0	-	-
Zuführung zur Risikovorsorge	-	-	-
Auflösung von Risikovorsorge	-0,0	-0,0	-
Verbrauch	-	-	-
Veränderungen aus Modelländerungen	-	-	-
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	-	-	-
Wechselkursbedingte und sonstige Änderungen	-	-	-
<b>Bestand am 30. Juni 2018</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>-</b>
<b>Forderungen an Kunden</b>			
<b>Bestand am 1. Januar 2018</b>	<b>8,0</b>	<b>19,0</b>	<b>95,4</b>
Stufentransfer Abgänge	-0,0	-0,2	-0,1
Stufentransfer Zugänge	0,2	0,1	-
Bestandsveränderung inklusive neuem Geschäft	0,5	-0,5	-1,1
Zuführung zur Risikovorsorge	0,8	0,1	1,6
Auflösung von Risikovorsorge	-0,8	-5,1	-3,8
Verbrauch	-	-	-14,9
Veränderungen aus Modelländerungen	-	-	-
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	-	-	-
Wechselkursbedingte und sonstige Änderungen	0,1	0,2	2,1
<b>Bestand am 30. Juni 2018</b>	<b>8,8</b>	<b>13,6</b>	<b>79,2</b>
<b>Finanzanlagen</b>			
<b>Bestand am 1. Januar 2018</b>	<b>1,2</b>	<b>4,4</b>	<b>36,6</b>
Stufentransfer Abgänge	-	-0,0	-
Stufentransfer Zugänge	0,0	-	-
Bestandsveränderung inklusive neuem Geschäft	0,3	-1,3	-8,3
Zuführung zur Risikovorsorge	0,0	0,2	-
Auflösung von Risikovorsorge	-0,1	-0,3	-
Verbrauch	-	-	-28,3
Veränderungen aus Modelländerungen	-	-	-
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	-	-	-
Wechselkursbedingte und sonstige Änderungen	-	-	-0,0
<b>Bestand am 30. Juni 2018</b>	<b>1,4</b>	<b>3,0</b>	<b>-</b>

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>Risikovorsorge für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>			
<b>Finanzanlagen</b>			
<b>Bestand am 1. Januar 2018</b>	<b>1,0</b>	–	–
Stufentransfer Abgänge	–	–	–
Stufentransfer Zugänge	–	–	–
Bestandsveränderung inklusive neuem Geschäft	–0,0	–	–
Zuführung zur Risikovorsorge	0,0	–	–
Auflösung von Risikovorsorge	0,0	–	–
Verbrauch	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–
Wechselkursbedingte und sonstige Änderungen	–	–	–
<b>Bestand am 30. Juni 2018</b>	<b>1,0</b>	–	–
<b>Rückstellungen für Kreditrisiken aus außerbilanziellen Verpflichtungen</b>			
<b>Bestand am 1. Januar 2018</b>	<b>1,7</b>	<b>0,1</b>	<b>0,3</b>
Stufentransfer Abgänge	–	–	–
Stufentransfer Zugänge	–	–	–
Bestandsveränderung inklusive neuem Geschäft	0,5	0,2	–
Zuführung zur Risikovorsorge	0,0	3,9	1,0
Auflösung von Risikovorsorge	–0,1	–	–
Verbrauch	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–
Wechselkursbedingte und sonstige Änderungen	0,1	–	0,0
<b>Bestand am 30. Juni 2018</b>	<b>2,2</b>	<b>4,2</b>	<b>1,3</b>

Die Entwicklung der Risikovorsorge im 1. Halbjahr 2017 nach IAS 39 stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	Anfangs- bestand 01.01.2017	Zu- gänge	Zu- führung	Ver- brauch	Auf- lösung	Abgänge	Umglie- derungen	Währungs- effekte	End- bestand 30.06.2017
<b>Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute</b>									
Einzelwertberichtigungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken	0,2	–	0,1	–	–	–	–	–	0,3
<b>Summe</b>	<b>0,2</b>	<b>–</b>	<b>0,1</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>0,3</b>
<b>Risikovorsorge für Forderungen an Kunden</b>									
Einzelwertberichtigungen	310,6	–	29,8	166,4	27,5	–	–	–12,0	134,5
Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken	17,5	–	3,7	–	2,0	–	–	–	19,2
Portfoliowertberichtigungen für Länderrisiken	5,0	–	–	–	4,9	–	–	–0,1	–
<b>Summe</b>	<b>333,1</b>	<b>–</b>	<b>33,5</b>	<b>166,4</b>	<b>34,4</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–12,1</b>	<b>153,7</b>
<b>Rückstellungen für Kreditrisiken</b>									
Einzelrisiken	0,3	–	–	–	–	–	–	–	0,3
Portfoliorisiken	0,7	–	0,4	–	–	–	–	–	1,1
<b>Summe</b>	<b>1,0</b>	<b>–</b>	<b>0,4</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1,4</b>
<b>Gesamt</b>	<b>334,3</b>	<b>–</b>	<b>34,0</b>	<b>166,4</b>	<b>34,4</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–12,1</b>	<b>155,4</b>

Kennziffern zur Risikovorsorge:

%	30.06.2018	31.12.2017
<b>Auflösungs-/Zuführungsquote zum Stichtag<sup>1)</sup></b>		
(Quotient aus Nettozuführung und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	0,03	-0,11
<b>Ausfallquote zum Stichtag</b>		
(Quotient aus Ausfällen und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	0,11	0,76
<b>Durchschnittliche Ausfallquote</b>		
(Quotient aus Ausfällen im 5-Jahres-Durchschnitt und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	0,31	0,58
<b>Bestandsquote zum Stichtag</b>		
(Quotient aus Risikovorsorgebestand und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	0,31	0,56

<sup>1)</sup> Auflösungsquote ohne Vorzeichen

Bei der Ermittlung der obigen Kennziffern wurden erstmals Wertpapierbestände, die nach IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet werden, berücksichtigt. Vorjahresangaben wurden nicht angepasst. Den Berechnungen der obigen Kennziffern liegt ein risikovorsorgerelevanter Bruttobuchwert in Höhe von 36,6 Mrd. Euro (31.12.2017: ein bilanzielles Kreditvolumen in Höhe von 26,2 Mrd. Euro) zugrunde.

Risikovorsorge nach Risikosegmenten:

Mio. €	Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft		Ausfälle <sup>1)</sup>		Nettozuführungen <sup>2)/</sup> -auflösungen zu den/von Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft	
	30.06.2018	31.12.2017	1. Hj. 2018	1. Hj. 2017	1. Hj. 2018	1. Hj. 2017
<b>Kunden</b>						
Transport- und Exportfinanzierungen	86,6	127,9	11,8	134,1	-0,7	-3,5
Verkehrs- und Sozialinfrastruktur	0,3	0,3	-	32,1	0,2	2,9
Immobilienrisiken	6,5	1,9	-	-0,2	3,0	0,4
Energie- und Versorgungsinfrastruktur	15,1	14,0	-	-	0,4	1,9
Unternehmen	0,0	-	-	-	0,0	-1,3
Sonstige	0,8	1,1	-0,0	-	-0,1	0,1
<b>Kunden insgesamt</b>	<b>109,3</b>	<b>145,2</b>	<b>11,8</b>	<b>166,0</b>	<b>2,8</b>	<b>0,5</b>
<b>Kreditinstitute</b>						
Finanzinstitutionen	0,2	0,3	-	-	0,0	-0,1
Sonstige	0,0	-	-	-	-	-
<b>Kreditinstitute insgesamt</b>	<b>0,2</b>	<b>0,3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,1</b>
<b>Wertpapiere</b>						
Energie- und Versorgungsinfrastruktur	2,9	N/A	-	N/A	0,3	N/A
Unternehmen	1,5	N/A	28,3	N/A	8,2	N/A
Finanzinstitutionen	0,8	N/A	-	N/A	1,1	N/A
Sonstige	0,2	N/A	-	N/A	-0,1	N/A
<b>Wertpapiere insgesamt</b>	<b>5,4</b>	<b>N/A</b>	<b>28,3</b>	<b>N/A</b>	<b>9,5</b>	<b>N/A</b>
<b>Gesamt</b>	<b>114,9</b>	<b>145,5</b>	<b>40,1</b>	<b>166,0</b>	<b>12,3</b>	<b>0,4</b>

<sup>1)</sup> Beinhaltet Verbräuche, Direktabschreibungen sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen und Wertpapiere

<sup>2)</sup> In der Spalte negativ

## 21 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva

Dieser Posten beinhaltet Schuldtitel, Aktien, Investmentfondsanteile und zu Handelszwecken gehaltene Derivate. Des Weiteren sind hier Derivate aus ökonomischen Sicherungsbeziehungen, die nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IAS 39 erfüllen, ausgewiesen. Zudem enthält dieser Posten erstmals Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen.

Mio. €	30.06.2018	31.12.2017	Veränderung
<b>Handelsbestand</b>			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.720,2	4.310,2	1.410,0
Anleihen und Schuldverschreibungen	5.602,1	4.216,6	1.385,5
Geldmarktpapiere	118,1	93,6	24,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.928,9	2.375,6	-446,7
Aktien	503,3	975,1	-471,8
Investmentfondsanteile	1.425,6	1.400,5	25,1
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	4.971,3	5.004,0	-32,7
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (Handel)	4.600,2	5.004,0	-403,8
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (ökonomische Sicherungsderivate)	371,1	N/A	N/A
Kreditforderungen	488,1	782,9	-294,8
<b>Summe Handelsbestand</b>	<b>13.108,5</b>	<b>12.472,7</b>	<b>635,8</b>
<b>Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.569,7	N/A	N/A
Anleihen und Schuldverschreibungen	9.569,7	N/A	N/A
Geldmarktpapiere	-	N/A	N/A
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.229,8	N/A	N/A
Aktien	9,1	N/A	N/A
Investmentfondsanteile	1.220,7	N/A	N/A
Anteilsbesitz	47,7	N/A	N/A
Beteiligungen	44,9	N/A	N/A
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,0	N/A	N/A
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	0,0	N/A	N/A
Anteile an assoziierten Unternehmen	1,8	N/A	N/A
Kreditforderungen	192,9	N/A	N/A
<b>Summe Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>11.040,1</b>	<b>N/A</b>	<b>N/A</b>
<b>Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte</b>			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	17.665,7	-17.665,7
Anleihen und Schuldverschreibungen	-	17.665,7	-17.665,7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	1.277,0	-1.277,0
Aktien	N/A	10,2	N/A
Investmentfondsanteile	N/A	1.266,8	N/A
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (ökonomische Sicherungsderivate)	N/A	488,4	N/A
Kreditforderungen	-	81,6	-81,6
<b>Summe Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>-</b>	<b>19.512,7</b>	<b>-19.512,7</b>
<b>Gesamt</b>	<b>24.148,6</b>	<b>31.985,4</b>	<b>-7.836,8</b>

## 22 Finanzanlagen

Mio. €	30.06.2018
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.253,5
<b>Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.269,5
<b>Anteilsbesitz</b>	
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	15,9
<b>Finanzanlagen vor Risikovorsorge</b>	<b>10.538,9</b>
Risikovorsorge	-4,4
<b>Gesamt</b>	<b>10.534,5</b>

Die bisher in diesem Posten ausgewiesenen Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen werden zum 1. Halbjahr 2018 erstmals im Posten Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva ausgewiesen.

Mio. €	31.12.2017
<b>Loans and Receivables</b>	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	878,1
<b>Held to Maturity</b>	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.891,6
<b>Available for Sale</b>	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0
<b>Anteilsbesitz</b>	
Beteiligungen	45,7
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	16,0
Anteile an verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen	1,1
Anteile an assoziierten, nicht at-equity bewerteten Unternehmen	1,4
<b>Finanzanlagen vor Risikovorsorge</b>	<b>3.833,9</b>
Risikovorsorge	-43,2
<b>Gesamt</b>	<b>3.790,7</b>

## 23 Immaterielle Vermögenswerte

Mio. €	30.06.2018	31.12.2017	Veränderung
Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill)	148,1	148,1	–
Software	28,8	32,4	–3,6
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	12,9	14,2	–1,3
<b>Gesamt</b>	<b>189,8</b>	<b>194,7</b>	–4,9

Der Posten Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte enthält unverändert 95,0 Mio. Euro Goodwill aus dem Erwerb der Deka Vermögensmanagement GmbH (ehemals: Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin) und 53,1 Mio. Euro Goodwill aus dem Erwerb der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH.

## 24 Sachanlagen

Mio. €	30.06.2018	31.12.2017	Veränderung
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20,8	21,5	–0,7
Technische Anlagen und Maschinen	5,2	5,9	–0,7
<b>Gesamt</b>	<b>26,0</b>	<b>27,4</b>	–1,4

## 25 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Mio. €	30.06.2018	31.12.2017	Veränderung
Inländische Kreditinstitute	12.664,0	14.541,3	–1.877,3
Ausländische Kreditinstitute	8.642,0	4.696,5	3.945,5
<b>Gesamt</b>	<b>21.306,0</b>	<b>19.237,8</b>	2.068,2
Davon:			
Besicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	128,2	78,7	49,5
Unbesicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	2.512,6	2.749,3	–236,7

## 26 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Mio. €	30.06.2018	31.12.2017	Veränderung
Inländische Kunden	19.951,4	18.683,6	1.267,8
Ausländische Kunden	11.749,6	7.977,3	3.772,3
<b>Gesamt</b>	<b>31.701,0</b>	<b>26.660,9</b>	5.040,1
Davon:			
Besicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	1.360,5	1.467,5	–107,0
Unbesicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	1.176,1	1.219,1	–43,0

## 27 Verbriefte Verbindlichkeiten

Die verbrieften Verbindlichkeiten umfassen Schuldverschreibungen und andere Verbindlichkeiten, für die übertragbare Urkunden ausgestellt sind. Gemäß IFRS 9 wurden die im Konzern gehaltenen eigenen Schuldverschreibungen in Höhe von nominal 0,1 Mrd. Euro (31.12.2017: 0,2 Mrd. Euro) von den ausgegebenen Schuldverschreibungen abgesetzt.

Mio. €	30.06.2018	31.12.2017	Veränderung
Nicht gedeckte begebene Schuldverschreibungen	5.156,2	7.629,0	-2.472,8
Gedeckte begebene Schuldverschreibungen	318,8	241,8	77,0
Begebene Geldmarktpapiere	6.262,2	6.364,0	-101,8
<b>Gesamt</b>	<b>11.737,2</b>	<b>14.234,8</b>	-2.497,6

## 28 Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva

Dieser Posten enthält neben Handelsemissionen und den Verbindlichkeiten, die zur Fair-Value-Bewertung designiert wurden, die negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs sowie aus ökonomischen Sicherungsbeziehungen, die nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IAS 39 erfüllen. Darüber hinaus werden in diesem Posten Wertpapier-Shortbestände ausgewiesen.

Mio. €	30.06.2018	31.12.2017	Veränderung
<b>Handelsbestand</b>			
Handelsemissionen	19.072,5	17.463,1	1.609,4
Wertpapier-Shortbestände	1.529,1	960,9	568,2
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (Handel)	4.801,2	5.326,7	-525,5
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (ökonomische Sicherungsderivate)	481,6	N/A	N/A
<b>Summe Handelsbestand</b>	<b>25.884,4</b>	<b>23.750,7</b>	2.133,7
<b>Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten</b>			
Emissionen	1.583,9	1.755,8	-171,9
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (ökonomische Sicherungsderivate)	N/A	476,3	N/A
<b>Summe Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>1.583,9</b>	<b>2.232,1</b>	-648,2
<b>Gesamt</b>	<b>27.468,3</b>	<b>25.982,7</b>	1.485,6



Die Emissionen gliedern sich nach Produktarten wie folgt:

Mio. €	30.06.2018	31.12.2017	Veränderung
<b>Handelsbestand</b>			
Nicht gedeckte Handelsemissionen			
Begebene Inhaberschuldverschreibungen	15.397,9	14.016,8	1.381,1
Begebene Namensschuldverschreibungen	1.306,1	1.163,2	142,9
Aufgenommene Schuldscheindarlehen	2.368,5	2.283,1	85,4
<b>Gesamt</b>	<b>19.072,5</b>	<b>17.463,1</b>	1.609,4
<b>Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten</b>			
Nicht gedeckte Emissionen			
Begebene Inhaberschuldverschreibungen	235,9	329,8	-93,9
Begebene Namensschuldverschreibungen	261,3	288,2	-26,9
Aufgenommene Schuldscheindarlehen	202,0	216,8	-14,8
Gedeckte Emissionen	884,7	921,0	-36,3
<b>Gesamt</b>	<b>1.583,9</b>	<b>1.755,8</b>	-171,9

Der Fair Value der Emissionen, die zur Fair-Value-Bewertung designiert wurden, enthält kumulierte bonitätsinduzierte Wertänderungen in Höhe von 11,3 Mio. Euro (31.12.2017: 12,6 Mio. Euro).

## 29 Rückstellungen

Mio. €	30.06.2018	31.12.2017	Veränderung
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	199,8	182,8	17,0
Rückstellungen im Fondsgeschäft	71,4	70,2	1,2
Rückstellungen für Rechtsrisiken	26,4	27,0	-0,6
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	25,1	27,7	-2,6
Rückstellungen für Kreditrisiken	7,7	1,7	6,0
Rückstellungen für operationelle Risiken	0,8	0,9	-0,1
Rückstellungen im Personalbereich	0,5	1,0	-0,5
Übrige sonstige Rückstellungen	11,1	11,6	-0,5
<b>Gesamt</b>	<b>342,8</b>	<b>322,9</b>	19,9

Der bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen zugrunde gelegte Rechnungszinssatz belief sich zum 30. Juni 2018 auf 1,85 Prozent und lag um 0,05 Prozentpunkte unter dem Rechnungszinssatz zum 31. Dezember 2017. Anhand von versicherungsmathematischen Gutachten wurde im erfolgsneutralen Ergebnis ein Neubewertungsverlust (vor Steuern) in Höhe von -12,2 Mio. Euro (31.12.2017: Neubewertungsgewinn in Höhe von 15,4 Mio. Euro) berücksichtigt.

Bei der versicherungsmathematischen Bewertung von Pensionsverpflichtungen werden biometrische Wahrscheinlichkeiten mit Hilfe von Heubeck-Richttafeln (2005G) berücksichtigt. Am 20. Juli 2018 wurden von der Heubeck AG neue Richttafeln (2018G) veröffentlicht, deren allgemeine Anwendbarkeit zurzeit noch nicht feststeht und demzufolge noch nicht angewendet wird. Zum Jahresende 2018 würde durch die Anpassung der Richttafeln von einem moderaten Anstieg der Pensionsverpflichtungen in der Deka-Gruppe ausgegangen. Der versicherungsmathematische Verlust würde im erfolgsneutralen Ergebnis erfasst.

Darüber hinaus werden Rückstellungen für die nachfolgend beschriebenen Fonds mit formalen Garantien sowie mit Renditezielpfad gebildet.

Die Produktpalette der Deka-Gruppe enthält unter anderem Investmentfonds mit Garantien unterschiedlicher Ausprägung. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft garantiert am Ende der Laufzeit des Fonds beziehungsweise des Investitionszeitraums das eingezahlte Kapital abzüglich Gebühren oder den Anteilswert am Anfang eines jeden Investitionszeitraums. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus dem prognostizierten Fehlbetrag zum Garantiezeitpunkt, der eine Differenz aus dem erwarteten und garantierten Anteilswert darstellt. Zum Bilanzstichtag waren aufgrund der Entwicklung der jeweiligen Fondsvermögen 1,7 Mio. Euro (31.12.2017: 2,1 Mio. Euro) zurückgestellt. Durch die Garantien wurde zum Bilanzstichtag ein maximales Volumen von insgesamt 3,3 Mrd. Euro (31.12.2017: 3,4 Mrd. Euro) zu den jeweiligen Garantiezeitpunkten abgedeckt. Der Marktwert des korrespondierenden Fondsvermögens belief sich auf 3,5 Mrd. Euro (31.12.2017: 3,7 Mrd. Euro). Darin sind ebenfalls nachfolgend beschriebene Fonds mit einer prognostizierten Renditeentwicklung mit einem Volumen in Höhe von 1,5 Mrd. Euro (31.12.2017: 1,6 Mrd. Euro) enthalten.

Investmentfonds, deren Rendite auf Basis aktueller vom Konzern festgelegter Geldmarktsätze prognostiziert und veröffentlicht wird, existieren in zwei Fondsausprägungen mit und ohne Kapitalgarantie. Die Rückstellungshöhe wird durch mögliche Verlustszenarien unter Berücksichtigung von Liquiditäts-, Zins- sowie Spreadrisiken ermittelt. Zum Bilanzstichtag waren 42,0 Mio. Euro (31.12.2017: 44,4 Mio. Euro) zurückgestellt. Das zugrunde liegende Gesamtvolumen der Fonds betrug 6,7 Mrd. Euro (31.12.2017: 6,8 Mrd. Euro), davon entfallen 1,5 Mrd. Euro (31.12.2017: 1,6 Mrd. Euro) auf Fonds mit Kapitalgarantie und 5,2 Mrd. Euro (31.12.2017: 5,2 Mrd. Euro) auf Fonds ohne Kapitalgarantie.

Die Übrigen sonstigen Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die aus unterschiedlichen Sachverhalten entstehen.

## 30 Eigenkapital

Mio. €	30.06.2018	31.12.2017	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	286,3	286,3	–
Abzüglich Eigene Anteile	94,6	94,6	–
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile (AT1-Anleihe)	473,6	473,6	–
Kapitalrücklage	190,3	190,3	–
Gewinnrücklagen	4.355,6	4.462,6	–107,0
<b>Neubewertungsrücklage</b>			
Für Pensionsrückstellungen	–166,3	–154,1	–12,2
Für Cashflow Hedges	–	–3,4	3,4
Für finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Available for Sale	N/A	33,6	N/A
Für at-equity bewertete Unternehmen	–6,6	–6,6	–
Für finanzielle Vermögenswerte die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden	63,8	N/A	N/A
Für das eigene Kreditrisiko von zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	–11,3	N/A	N/A
Darauf entfallende latente Steuern	36,7	49,6	–12,9
<b>Neubewertungsrücklage insgesamt</b>	<b>–83,7</b>	<b>–80,9</b>	<b>–2,8</b>
Rücklage aus der Währungsumrechnung	–0,1	–0,1	–
Konzerngewinn/-verlust	122,4	72,3	50,1
<b>Gesamt</b>	<b>5.249,8</b>	<b>5.309,5</b>	<b>–59,7</b>

Die Veränderung der Gewinnrücklagen resultiert insbesondere aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 (siehe hierzu Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie Note [5] „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“).

## Sonstige Angaben

### 31 Fair-Value-Angaben zu den Finanzinstrumenten

Als Fair Value wird der Betrag angesehen, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder bei der Übertragung einer Schuld zahlen würde.

Die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten erfolgt auf der Basis von Marktkursen beziehungsweise beobachtbaren Marktdaten des Stichtags und anerkannten Bewertungsmodellen.

In Fällen, in denen kein Preis von einem aktiven Markt verfügbar ist, wird auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen, die für die jeweiligen Finanzinstrumente als angemessen erachtet werden. Sofern verfügbar, werden als Grundlage stets beobachtbare Marktdaten herangezogen. Die Verfügbarkeit von beobachtbaren Börsenkursen, validen Preisen oder Marktdaten variiert jedoch je nach Finanzinstrument und kann sich im Zeitablauf ändern. Darüber hinaus werden die Bewertungsmodelle bei Bedarf periodisch neu ausgerichtet und validiert. Je nach Finanzinstrument und Marktsituation kann es erforderlich sein, dass Annahmen und Einschätzungen der Bank in die Bewertung mit einfließen. Auch die Auswahl passender Modellierungs-techniken, geeigneter Parameter und Annahmen unterliegt der Entscheidung der Bank. Sofern keine Preise von aktiven Märkten vorliegen, ist der Fair Value daher als stichtagsbezogener Modellwert zu verstehen, der eine realistische Schätzung widerspiegelt, wie der Markt das Finanzinstrument voraussichtlich bewerten könnte.

Sofern für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Geld- und Briefkurse existieren, ist nach den Vorschriften des IFRS 13 der Preis für die Fair-Value-Ermittlung zu verwenden, der innerhalb der Geld-Brief-Spanne den Fair Value am besten widerspiegelt, wobei die Bewertung zu Mittelkursen eine zulässige Konvention darstellt. Die DekaBank bewertet Finanzinstrumente grundsätzlich zu Mittelkursen. Für illiquide Finanzinstrumente, die in der Fair-Value-Hierarchie Level 3 zugeordnet sind, wird eine Bewertungsanpassung für die Geld-Brief-Spanne (Bid-Ask-Adjustments) berücksichtigt.

Zudem berücksichtigt die Bank bei der Bewertung von OTC-Derivaten Credit Value Adjustments (CVA) beziehungsweise Debit Value Adjustments (DVA), um dem Kreditrisiko des Kontrahenten beziehungsweise dem eigenen Kreditrisiko Rechnung zu tragen, wenn diese nicht bereits an anderer Stelle in das Bewertungsmodell einbezogen wurden. Soweit für Kontrahenten ein Netting-Agreement vorliegt, erfolgt die Berechnung auf Ebene des Kontrahenten auf Basis der Nettoposition, in den übrigen Fällen erfolgt die Berechnung auf Basis der Einzelpositionen. Die Deka-Gruppe berücksichtigt ein Funding Valuation Adjustment (FVA), welches die marktimplizierten Refinanzierungskosten für nicht besicherte derivative Positionen darstellt. Die Fristigkeit der Finanzierung wird dabei als wichtiger Bestandteil des beizulegenden Zeitwerts für nicht besicherte Derivate angesehen.

Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7 erfolgt in der Deka-Gruppe nach Bilanzposten beziehungsweise nach IFRS-Kategorien. In der nachfolgenden Tabelle sind die Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach Bilanzposten beziehungsweise nach IFRS-Kategorie den jeweiligen Buchwerten gegenübergestellt:

Mio. €	30.06.2018		31.12.2017	
	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert
<b>Aktivposten</b>				
Barreserve	13.208,2	13.208,2	10.039,6	10.039,6
Forderungen an Kreditinstitute	27.618,0	27.504,3	26.515,5	26.396,4
Forderungen an Kunden	23.343,1	23.246,0	20.910,3	20.650,5
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	24.148,6	24.148,6	31.985,4	31.985,4
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	25,6	25,6	20,4	20,4
Finanzanlagen	10.531,1	10.518,6	3.821,7	3.790,7
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.261,6	3.249,1	N/A	N/A
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	7.269,5	7.269,5	N/A	N/A
Kredite und Forderungen	N/A	N/A	850,7	875,3
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	N/A	N/A	2.906,8	2.851,2
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	N/A	N/A	64,2	64,2
Sonstige Aktiva	159,7	159,7	214,6	214,6
<b>Summe Aktivposten</b>	<b>99.034,3</b>	<b>98.811,0</b>	<b>93.507,5</b>	<b>93.097,6</b>
<b>Passivposten</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.422,8	21.306,0	19.357,6	19.237,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.893,6	31.701,0	26.882,2	26.660,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	11.804,8	11.737,2	14.303,0	14.234,8
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	27.468,3	27.468,3	25.982,7	25.982,7
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	44,6	44,6	12,0	12,0
Nachrangkapital	986,7	900,5	1.014,0	927,1
Sonstige Passiva	209,7	209,7	240,6	240,6
<b>Summe Passivposten</b>	<b>93.830,5</b>	<b>93.367,3</b>	<b>87.792,1</b>	<b>87.295,9</b>

### Fair-Value-Hierarchie

Die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente sind in Abhängigkeit von den in ihre Bewertung einfließenden Inputfaktoren den nachfolgenden drei Fair-Value-Hierarchie-Stufen des IFRS 13 zuzuordnen:

- Level 1: (Notierte Preise auf aktiven Märkten): Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann.
- Level 2: (Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten): Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value entweder aus gleichartigen, an aktiven und liquiden Märkten gehandelten Finanzinstrumenten, aus gleichartigen oder identischen, an weniger liquiden Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder auf Basis von Bewertungsverfahren, deren Inputfaktoren direkt oder indirekt beobachtbar sind, ermittelt werden kann.

Level 3: (Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten): Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value auf Basis von Bewertungsmodellen – unter anderem unter Verwendung von am Markt nicht beobachtbaren Inputfaktoren – ermittelt wird, soweit diese für die Bewertung von Bedeutung sind.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Fair Values der in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente, zugeordnet zu der jeweiligen Fair-Value-Hierarchie-Stufe.

Mio. €	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Level 1)		Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Level 2)		Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten (Level 3)	
	30.06.2018	31.12.2017	30.06.2018	31.12.2017	30.06.2018	31.12.2017
<b>Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>						
Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und Kreditforderungen	9.406,3	14.965,4	4.730,7	5.897,1	1.834,2	1.977,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.109,7	3.605,1	48,9	47,5	–	–
Derivative Finanzinstrumente						
Zinsbezogene Derivate	–	–	4.192,3	4.389,4	1,6	1,2
Währungsbezogene Derivate	–	–	118,7	184,3	–	–
Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	209,3	371,9	419,8	531,5	29,5	14,1
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	–	–	25,6	20,4	–	–
Anteilsbesitz	–	–	–	–	47,7	64,2
<b>Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.691,8	N/A	2.577,7	N/A	–	N/A
<b>Gesamt</b>	<b>17.417,1</b>	<b>18.942,4</b>	<b>12.113,7</b>	<b>11.070,2</b>	<b>1.913,0</b>	<b>2.057,4</b>

Mio. €	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Level 1)		Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Level 2)		Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten (Level 3)	
	30.06.2018	31.12.2017	30.06.2018	31.12.2017	30.06.2018	31.12.2017
	<b>Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>					
Wertpapier-Shortbestände	1.321,9	841,9	207,2	119,0	–	–
Derivative Finanzinstrumente						
Zinsbezogene Derivate	–	–	4.074,2	4.231,5	58,1	22,3
Währungsbezogene Derivate	–	–	122,2	207,7	–	–
Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	788,8	700,5	232,5	633,3	7,0	7,7
Emissionen	–	–	19.122,8	18.271,8	1.533,6	947,0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	–	–	44,6	12,0	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>2.110,7</b>	<b>1.542,4</b>	<b>23.803,5</b>	<b>23.475,3</b>	<b>1.598,7</b>	<b>977,0</b>

### Umgliederungen

Bei am Bilanzstichtag im Bestand gehaltenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, fanden nachfolgende Umgliederungen zwischen Level 1 und Level 2 der Fair-Value-Hierarchie statt:

Mio. €	Umgliederungen von Level 1 nach Level 2		Umgliederungen von Level 2 nach Level 1	
	2018	2017	2018	2017
	<b>Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>			
Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und Kreditforderungen	1.067,6	266,5	1.009,2	2.624,4
<b>Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Wertpapier-Shortbestände	54,5	46,6	64,4	39,6

Im Berichtszeitraum wurden Finanzinstrumente aus Level 1 in Level 2 transferiert, da für diese kein aktiver Markt mehr nachgewiesen werden konnte. Zudem wurden Finanzinstrumente aus Level 2 in Level 1 transferiert, da für diese Finanzinstrumente am Bilanzstichtag Preise an einem aktiven Markt verfügbar waren, welche unverändert für die Bewertung übernommen werden konnten.

Umgliederungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie gelten in der Deka-Gruppe zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode als erfolgt.

### Fair-Value-Hierarchie-Stufe 1

Sofern Wertpapiere und Derivate mit ausreichender Liquidität an aktiven Märkten gehandelt werden, demnach also Börsenkurse oder ausführbare Brokerquotierungen verfügbar sind, werden diese Kurse zur Bestimmung des Fair Value herangezogen.

Für die Ermittlung des Fair Value von Anteilen an nicht konsolidierten Investmentfonds wird grundsätzlich der von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichte Rücknahmepreis verwendet.

**Fair-Value-Hierarchie-Stufe 2**

Fair Values von nicht hinreichend liquiden Inhaberschuldverschreibungen werden auf Basis abgezinster zukünftiger Cashflows ermittelt (sogenanntes Discounted-Cashflow-Modell). Zur Abzinsung werden dabei instrumenten- und emittentenspezifische Zinssätze verwendet. Die Zinssätze werden aus den Marktpreisen liquider Vergleichspapiere ermittelt, deren Auswahl sich dabei an den Kategorien Emittent, Sektor, Rating, Rang und Laufzeit orientiert.

Derivative Finanzinstrumente werden, soweit es sich nicht um börsengehandelte Produkte handelt, grundsätzlich mit anerkannten Bewertungsmodellen, wie dem Black-Scholes-Modell, dem Black76-Modell, dem SABR-Modell, dem Bachelier-Modell, dem G1PP-Modell, dem G2PP-Modell oder dem Local-Volatility-Modell bewertet. Die Modelle werden dabei immer an beobachtbare Marktdaten kalibriert.

Darüber hinaus werden in Einzelfällen und unter restriktiven Bedingungen börsengehandelte Optionen ebenfalls über das Black-Scholes-Modell bewertet. Diese Einzelfallregelung gilt für spezielle EUREX-Optionen, deren veröffentlichter Preis nicht auf Umsätzen beziehungsweise tatsächlichen Handelsvolumina basiert, sondern auf Basis eines theoretischen Modells der EUREX ermittelt wird.

Zins- und Zins-Währungs-Swapvereinbarungen sowie nicht notierte Zinstermingeschäfte werden auf Basis des Discounted-Cashflow-Modells unter Verwendung der für die Restlaufzeit der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze bewertet. Dabei werden die Tenorstrukturen der einzelnen Zinssätze durch separate Forward-Zinskurven berücksichtigt. Die Abzinsung von Zinsswaps erfolgt jeweils mit der währungsspezifischen Zinskurve. Diese findet beim entsprechenden Bootstrapping der Forward-Zinskurven Eingang. Für Fremdwährungscashflows in Zins-Währungs-Swaps erfolgt die Diskontierung unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Basis.

Fair Values von Devisenterminkontrakten werden auf Basis der Terminkurse, die wiederum durch FX-Swap-Stellen im Markt quotiert werden, zum Stichtag bestimmt.

Zur Ermittlung der Fair Values von Single Name und Index Credit Default Swaps wird ein marktübliches Hazard-Rate-Modell verwendet, das an die jeweiligen Par-CDS-Spreads kalibriert wird.

Soweit für finanzielle Verbindlichkeiten kein Preis an einem aktiven Markt beobachtbar ist, wird der Fair Value durch Abzinsung der vertraglich vereinbarten Cashflows mit einem Zinssatz, zu dem Verbindlichkeiten mit vergleichbarer Ausgestaltung hätten emittiert werden können, ermittelt. Dabei wird eine vorhandene Besicherungsstruktur, wie zum Beispiel bei Pfandbriefen, berücksichtigt.

**Fair-Value-Hierarchie-Stufe 3**

Die Ermittlung der Fair Values für Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Forderungen an Kunden aus dem Kreditgeschäft erfolgt anhand der Barwertmethode. Die zukünftigen Cashflows der Forderungen werden mit einem risikoadjustierten Marktzins diskontiert, der sich an den Kategorien Kreditnehmer, Sektor, Rating, Rang und Laufzeit orientiert.

Bei den Anleihen und Schuldverschreibungen handelt es sich um Anleihen und Verbriefungspositionen, für die der DekaBank zum Stichtag keine aktuellen Marktpreisinformationen vorlagen. Die Bewertung der Anleihen erfolgt entweder auf Basis indikativer Quotierungen oder über das Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung von risikoadjustierten Marktzinssätzen. Der unterschiedlichen Bonität der Emittenten wird durch eine angemessene Adjustierung der Diskontsätze Rechnung getragen.

Bei den im Posten erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ausgewiesenen Schuldverschreibungen, anderen festverzinslichen Wertpapieren und Kreditforderungen handelt es sich um Plain-Vanilla-Anleihen, Schuldscheindarlehen, ausgereichte Kredite und um nicht synthetische Verbriefungen. Letztere unterliegen bei der Bank seit Anfang 2009 einem vermögenswahren Abbau.

Für die Fair-Value-Ermittlung der Plain-Vanilla-Anleihen und Schuldscheindarlehen werden nicht am Markt beobachtbare Credit Spreads herangezogen. Unter Annahme einer durchschnittlichen Spreadunsicherheit von fünf Basispunkten hätte der Fair Value der Plain-Vanilla-Anleihen um 3,6 Mio. Euro niedriger oder höher liegen können.

Im Rahmen der Fair-Value-Ermittlung von ausgereichten Krediten werden ebenfalls nicht am Markt beobachtbare Spreads verwendet. Unter Annahme einer durchschnittlichen Spreadunsicherheit von fünfzig Basispunkten hätte der Fair Value der zum Fair Value bewerteten Kreditforderungen um 1,3 Mio. Euro niedriger oder höher liegen können.

Die Fair-Value-Ermittlung der im Bestand befindlichen nicht synthetischen Verbriefungspositionen erfolgt auf Basis indikativer Quotierungen oder über Spreads, die aus indikativen Quotierungen von vergleichbaren Bonds abgeleitet werden. Diese Quotierungen werden sowohl von diversen Brokern als auch von Marktpreisversorgern wie zum Beispiel S&P bezogen. Aus den verfügbaren Preisindikationen wurde über die Geld-Brief-Spannen für die einzelnen Verbriefungspositionen eine vorsichtige Geld-Brief-Spanne ermittelt, die als Schätzwert für die Preissensitivität herangezogen wurde. Unter Verwendung dieser Geld-Brief-Spanne ergibt sich eine über das Portfolio gemittelte Schwankungsbreite von 0,48 Prozentpunkten. Damit hätte der Marktwert der betroffenen Verbriefungspositionen um 0,3 Mio. Euro niedriger oder höher liegen können.

Daneben ordnet die Bank in geringem Umfang Aktien-, Credit- und Zinsderivate beziehungsweise Emissionen mit eingebetteten Aktien-, Credit- und Zinsderivaten Level 3 zu, wenn unter anderem nicht beobachtbare Bewertungsparameter verwendet werden, die für deren Bewertung von Bedeutung sind. Für Aktien- und Zinsderivate, die in der Bewertung Korrelationen benötigen, verwendet die Bank typischerweise historische Korrelationen der jeweiligen Aktienkurse oder Zinsfestschreibungen beziehungsweise deren Änderungen. Die Sensitivität der betroffenen Aktienoptionspositionen beträgt zum 30. Juni 2018 circa –4,0 Mio. Euro. Für Zinsderivate, die auf einem Index-Spread beruhen, wird die Sensitivität bezüglich der Korrelation zwischen den beteiligten Referenzindizes über Shifts der Modellparameter abgebildet. Die sich daraus ergebende Änderung in der Korrelation beträgt circa +1,2 Prozent und führt zu einem Bewertungsunterschied von +0,1 Mio. Euro. Des Weiteren gibt es Aktienderivate, welche eine Laufzeit aufweisen, die länger ist, als die der analogen (bezogen auf das Underlying) börsengehandelten Aktien(index)optionen. Die Extrapolationsunsicherheit in Zeitrichtung beträgt 1,2 Aktien-Vega und somit ergibt sich ein Wert von circa 4,9 Mio. Euro zum 30. Juni 2018. Für Credit Default-Swaps (CDS) und Credit Linked Notes mit einer längeren Laufzeit als am Markt quotierte CDS-Spreads wird die Extrapolationsunsicherheit in Zeitrichtung mit fünf Basispunkten angenommen. Zum Stichtag 30. Juni 2018 ergibt sich dafür ein Wert von 0,7 Mio. Euro.

Für die unter Anteilsbesitz aufgeführten Unternehmensanteile existieren keine öffentlich notierten Marktpreise. Die Ermittlung der Fair Values erfolgt für Unternehmensanteile, sofern diese Unternehmen nachhaltig Dividenden ausschütten, anhand der Anwendung des Ertragswertverfahrens (Dividend Discount-Modell). Andere Unternehmensanteile werden auf Basis des Substanzwertverfahrens (Net Asset Value Ansatz) bewertet. Nach Überprüfung der Bewertungsmodelle in 2017 erfolgte für eine Beteiligung, bei der regelmäßig Aktienrückkaufprogramme stattfinden, die Bewertung anhand der Marktmethode auf Basis vergleichbarer Transaktionspreise. Eine Veräußerung dieser Vermögenswerte ist derzeit nicht beabsichtigt.

Die Ermittlung der Fair Values für Verbindlichkeiten aus dem Emissionsgeschäft erfolgt anhand der Barwertmethode. Die zukünftigen Cashflows der Verbindlichkeiten werden mit einem risikoadjustierten Marktzins diskontiert, der sich am Bonitätsrisiko der DekaBank orientiert. Darüber hinaus wird für die Bewertung von besicherten Emissionen die Sicherheitenstruktur berücksichtigt. Entsprechend der Kategorie und dem Anteil der Besicherung wird der Zinssatz für eine vergleichbare unbesicherte Emission dabei adjustiert.

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Level 3, für die per 30. Juni 2018 ein externes Rating verfügbar war, wiesen 100,0 Prozent ein Rating im Investmentgrade-Bereich auf.



**Entwicklung der Finanzinstrumente in Fair-Value-Hierarchie-Level 3**

Die Veränderung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte in Level 3 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Mio. €	Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und Kreditforderungen	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Zinsbezogene Derivate	Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	Anteilsbesitz	Gesamt
<b>Stand 1. Januar 2017</b>	<b>2.495,5</b>	–	<b>17,1</b>	<b>3,4</b>	–	<b>2.516,0</b>
Zugänge durch Käufe	983,8	–	0,1	13,4	–	997,3
Abgänge durch Verkäufe	1.117,9	–	–	0,1	–	1.118,0
Fälligkeiten/Tilgungen	368,5	–	15,8	0,7	–	385,0
Transfers						–
In Level 3	258,7	–	–	0,5	30,6	289,8
Aus Level 3	257,0	–	0,8	–	–	257,8
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung						–
Erfolgswirksam <sup>1)</sup>	–22,5	–	0,6	–2,4	–	–24,3
Erfolgsneutral <sup>2)</sup>	–	–	–	–	33,6	33,6
<b>Stand 31. Dezember 2017</b>	<b>1.972,1</b>	–	<b>1,2</b>	<b>14,1</b>	<b>64,2</b>	<b>2.051,6</b>
<b>Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Vermögenswerte<sup>3)</sup></b>	<b>–34,2</b>	–	<b>0,6</b>	<b>–2,5</b>	–	<b>–36,1</b>
<b>Stand 1. Januar 2018</b>	<b>1.977,9</b>	–	<b>1,2</b>	<b>14,1</b>	<b>48,2</b>	<b>2.041,4</b>
Zugänge durch Käufe	516,9	0,1	–	0,6	–	517,6
Abgänge durch Verkäufe	345,6	0,1	–	4,0	–	349,7
Fälligkeiten/Tilgungen	65,6	–	–	0,1	–	65,7
Transfers						
In Level 3	302,0	–	–	0,8	–	302,8
Aus Level 3	578,7	–	–	–	–	578,7
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung						
Erfolgswirksam <sup>1)</sup>	27,3	–	0,4	18,1	–0,5	45,3
Erfolgsneutral <sup>2)</sup>	–	–	–	–	–	–
<b>Stand 30. Juni 2018</b>	<b>1.834,2</b>	–	<b>1,6</b>	<b>29,5</b>	<b>47,7</b>	<b>1.913,0</b>
<b>Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Vermögenswerte<sup>3)</sup></b>	<b>24,1</b>	–	<b>0,4</b>	<b>18,1</b>	<b>–0,5</b>	<b>42,1</b>

<sup>1)</sup> Die erfolgswirksamen Gewinne und Verluste aus der Bewertung/Veräußerung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie im Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten enthalten.

<sup>2)</sup> Die erfolgsneutralen Gewinne und Verluste aus der Bewertung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind in der Neubewertungsrücklage enthalten.

<sup>3)</sup> Das unrealisierte Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Stufe 3 ist im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten sowie in der Neubewertungsrücklage enthalten.

Die Veränderung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Verbindlichkeiten in Level 3 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Mio. €	Zinsbezogene Derivate	Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	Emissionen	Gesamt
<b>Stand 1. Januar 2017</b>	<b>123,5</b>	<b>1,3</b>	<b>705,3</b>	<b>830,1</b>
Zugänge durch Käufe	0,3	2,9	17,8	21,0
Abgänge durch Verkäufe	–	0,7	–	0,7
Zugänge durch Emissionen	–	–	516,5	516,5
Fälligkeiten/Tilgungen	61,9	–	291,7	353,6
Transfers				
In Level 3	–	0,1	58,2	58,3
Aus Level 3	10,1	–	79,4	89,5
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung				
Erfolgswirksam <sup>1)</sup>	37,3	–3,9	–18,0	15,4
Erfolgsneutral <sup>2)</sup>	–	–	–	–
<b>Stand 31. Dezember 2017</b>	<b>14,5</b>	<b>7,5</b>	<b>944,7</b>	<b>966,7</b>
<b>Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Verbindlichkeiten<sup>3)</sup></b>	<b>37,2</b>	<b>–3,9</b>	<b>–13,8</b>	<b>19,5</b>
<b>Stand 1. Januar 2018</b>	<b>22,3</b>	<b>7,5</b>	<b>947,2</b>	<b>977,0</b>
Zugänge durch Käufe	14,3	1,7	17,5	33,5
Abgänge durch Verkäufe	1,0	0,3	–	1,3
Zugänge durch Emissionen	–	–	800,0	800,0
Fälligkeiten/Tilgungen	0,4	0,7	152,7	153,8
Transfers				
In Level 3	–	–	0,7	0,7
Aus Level 3	0,2	–	2,7	2,9
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung				
Erfolgswirksam <sup>1)</sup>	–23,1	1,2	76,4	54,5
Erfolgsneutral <sup>2)</sup>	–	–	–	–
<b>Stand 31. Dezember 2018</b>	<b>58,1</b>	<b>7,0</b>	<b>1.533,6</b>	<b>1.598,7</b>
<b>Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Verbindlichkeiten<sup>3)</sup></b>	<b>–23,1</b>	<b>1,2</b>	<b>73,5</b>	<b>51,6</b>

<sup>1)</sup> Die erfolgswirksamen Gewinne und Verluste aus der Bewertung/Veräußerung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie im Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten enthalten.

<sup>2)</sup> Die erfolgsneutralen Gewinne und Verluste aus der Bewertung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind in der Neubewertungsrücklage enthalten.

<sup>3)</sup> Das unrealisierte Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Stufe 3 ist im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten sowie in der Neubewertungsrücklage enthalten.

Im Berichtszeitraum wurden positive Marktwerte aus Schuldverschreibungen, anderen festverzinslichen Wertpapieren und Kreditforderungen in Höhe von 578,7 Mio. Euro und negative Marktwerte aus Emissionen in Höhe von 2,7 Mio. Euro aus Level 3 transferiert. Weiterhin wurden positive Marktwerte aus Schuldverschreibungen, anderen festverzinslichen Wertpapieren und Kreditforderungen in Höhe von 302,0 Mio. Euro und negative Marktwerte aus Emissionen in Höhe von 0,7 Mio. Euro nach Level 3 migriert. Grund hierfür war eine detailliertere Analyse der für die Bewertung verwendeten Marktdaten.

**Bewertungsprozesse der Finanzinstrumente in Fair-Value-Hierarchie-Level 3**

Die DekaBank führt grundsätzlich für alle Geschäfte des Handelsbuchs und des Bankbuchs täglich eine handelsunabhängige Bewertung durch, die die Grundlage für die Ergebnisermittlung bildet. Die Verantwortung für den Bewertungsprozess liegt im Risikocontrolling, in dem verschiedene Spezialistentams mit den unterschiedlichen Aufgaben im Rahmen des Bewertungsprozesses betraut sind. Der Nutzung im Bewertungsprozess vorangestellt ist eine Validierung und initiale Abnahme der Modelle für die theoretische Bewertung von Geschäften. Im laufenden Betrieb erfolgt eine regelmäßige Adäquanzprüfung. Die wesentlichen Prozessschritte sind die Bereitstellung handelsunabhängiger Marktdaten sowie die Parametrisierung, Durchführung und Qualitätssicherung der Bewertung. Diese oben genannten Schritte und Prozesse werden von jeweils einem Team gestaltet und durchgeführt.

Auffällige Bewegungen der handelsunabhängigen Bewertung werden durch Finanzen und Risikocontrolling analysiert und kommentiert. Die auf Basis der handelsunabhängigen Bewertung ermittelten ökonomischen Gewinne und Verluste werden für das Handelsbuch auf täglicher und für das Bankbuch mindestens auf wöchentlicher Basis den Handelseinheiten zur Verfügung gestellt. Prozessbegleitend wurde im Risikocontrolling ein Gremium etabliert, das die mittel- bis langfristige Weiterentwicklung des Bewertungsprozesses plant und koordiniert.

Bewertungsmodelle kommen immer dann zum Einsatz, wenn keine verlässlichen externen Preise vorliegen. Externe Preisquotierungen werden von gängigen Anbietern bezogen, beispielsweise von Börsen und Brokern. Jeder Preis unterliegt einem Überwachungsprozess, der die Qualität festlegt und damit die Verwendbarkeit im Rahmen des Bewertungsprozesses definiert. Sofern die Qualitätsstufe als nicht ausreichend beurteilt wird, wird eine theoretische Bewertung durchgeführt.

Bei Finanzinstrumenten, deren Barwert mithilfe eines Bewertungsmodells ermittelt wird, werden die benötigten Kurse und Preise für die Kalibrierung des Modells entweder direkt handelsunabhängig ermittelt oder durch einen handelsunabhängigen Preisverifizierungsprozess (Independent Price Verification) auf ihre Marktgerechtigkeit hin überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Die verwendeten Bewertungsmodelle werden entweder durch das Risikocontrolling validiert oder im Risikocontrolling handelsunabhängig implementiert. Die Angemessenheit der Modelle wird regelmäßig mindestens einmal jährlich durch das Risikocontrolling überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung bilden die Grundlage für eine zwischen Risikocontrolling, Finanzen und den Handelseinheiten konsolidierte Empfehlung zur Weiterverwendung oder Weiterentwicklung der Bewertungsmodelle.

Bei der Einführung neuer Finanzinstrumente werden die bestehenden Bewertungsprozesse auf ihre Anwendbarkeit für das neue Instrument hin überprüft und bei Bedarf modifiziert oder erweitert. Mögliche Erweiterungen sind die Anbindung neuer Preisquellen oder die Implementierung neuer Bewertungsmodelle. Sofern neue Modelle eingeführt werden, wird im Rahmen der Implementierung und Validierung durch das Risikocontrolling überprüft, ob gegebenenfalls ein Modellrisiko besteht. Sofern Modellrisiken bestehen, wird eine entsprechende Modellreserve berücksichtigt.

## 32 Angaben zu Non-Performing und Forborne Exposures

### Non-Performing Exposures

Die Aufgliederung der Non-Performing Exposures nach Risikosegmenten kann der folgenden Aufstellung entnommen werden.

Mio. €	Transport- und Exportfinanzierungen	Energie- und Versorgungsinfrastruktur	Immobilienrisiken	Verkehrs- und Sozialinfrastruktur	Unternehmen	Sonstige	Gesamt 30.06.2018	Gesamt 31.12.2017
Non-Performing Exposures <sup>1)</sup>	240,2	65,5	13,1	–	–	1,1	319,9	433,6
Sicherheiten <sup>2)</sup>	125,2	–	–	–	–	–	125,2	171,9
Risikovorsorge/bonitätsbedingte Fair Value-Änderungen	106,5	12,5	1,2	–	–	0,5	120,7	170,6

<sup>1)</sup> Angegeben ist der Bruttobuchwert der jeweils als Non-Performing klassifizierten kreditrisikotragenden finanziellen Vermögenswerten.

<sup>2)</sup> Ansatz von bewertbaren Sicherheiten. Angabe des Markt- beziehungsweise Verkehrswerts maximal in Höhe des zugrunde liegenden Exposures.

### Exposures mit Forbearance-Maßnahmen

Die Aufgliederung der Forborne Exposures nach Risikosegmenten ist aus der folgenden Aufstellung ersichtlich. Der überwiegende Teil der Forborne Exposures ist bereits als Non-Performing Exposure klassifiziert und entsprechend auch in der Tabelle „Non-Performing-Exposures nach Risikosegmenten“ enthalten.

Mio. €	Transport- und Exportfinanzierungen	Energie- und Versorgungsinfrastruktur	Immobilienrisiken	Verkehrs- und Sozialinfrastruktur	Unternehmen	Sonstige	Gesamt 30.06.2018	Gesamt 31.12.2017
Forborne Exposures <sup>1)</sup>	241,0	53,7	–	–	11,8	–	306,5	363,7
davon Performing	3,0	–	–	–	11,8	–	14,8	23,2
davon Non-Performing	238,0	53,7	–	–	–	–	291,7	340,5
Sicherheiten <sup>2)</sup>	126,9	–	–	–	11,5	–	138,4	149,9
Risikovorsorge/bonitätsbedingte Fair Value-Änderungen	106,3	6,3	–	–	0,0	–	112,6	123,0

<sup>1)</sup> Angegeben ist der Bruttobuchwert der als forborne klassifizierten kreditrisikotragenden finanziellen Vermögenswerten.

<sup>2)</sup> Ansatz von bewertbaren Sicherheiten. Angabe des Markt- beziehungsweise Verkehrswerts maximal in Höhe des zugrunde liegenden Exposures.

Kennziffern zu Non-Performing und Forborne Exposures:

%	30.06.2018	31.12.2017
<b>NPE-Quote zum Stichtag</b>		
(Quotient aus Non-Performing Exposures und maximalem Kreditrisiko)	0,32	0,48
<b>NPE-Coverage Ratio inklusive Sicherheiten zum Stichtag</b>		
(Quotient aus Risikovorsorgebestand inklusive Sicherheiten und Non-Performing Exposures)	76,83	78,99
<b>NPE-Coverage Ratio exklusive Sicherheiten zum Stichtag</b>		
(Quotient aus Risikovorsorgebestand exklusive Sicherheiten und Non-Performing Exposures)	37,71	39,35
<b>Forborne-Exposures-Quote zum Stichtag</b>		
(Quotient aus Forborne Exposures und maximalem Kreditrisiko)	0,31	0,40

Das maximale Kreditrisiko, das der Non-Performing- und der Forborne-Exposure-Quote zugrunde liegt, ermittelt sich in Anlehnung an IFRS 7.35M beziehungsweise IFRS 7.36 aus den kreditrisikotragenden finanziellen Vermögenswerten sowie entsprechenden außerbilanziellen Verpflichtungen. Es beträgt zum Stichtag 100,2 Mrd. Euro (31.12.2017: 90,5 Mrd. Euro).

### 33 Derivative Geschäfte

Die in der Deka-Gruppe eingesetzten derivativen Finanzinstrumente lassen sich nach Art des abgesicherten Risikos wie folgt gliedern:

Mio. €	Nominalwerte		Positive Fair Values <sup>1)</sup>		Negative Fair Values <sup>1)</sup>	
	30.06.2018	31.12.2017	30.06.2018	31.12.2017	30.06.2018	31.12.2017
Zinsrisiken	714.449,3	576.368,6	10.826,0	10.032,6	10.353,4	9.459,7
Währungsrisiken	28.249,5	27.246,2	603,4	718,9	739,3	751,4
Aktien- und sonstige Preisrisiken	39.924,2	38.097,2	680,1	929,5	1.071,2	1.348,1
<b>Gesamt</b>	<b>782.623,0</b>	<b>641.712,0</b>	<b>12.109,5</b>	<b>11.681,0</b>	<b>12.163,9</b>	<b>11.559,2</b>
<b>Nettoausweis in der Bilanz</b>			<b>4.996,9</b>	<b>5.512,8</b>	<b>5.327,4</b>	<b>5.814,9</b>

<sup>1)</sup> Darstellung der Fair Values vor Verrechnung mit der gezahlten beziehungsweise erhaltenen Variation Margin

### 34 Bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel

Zum 30. Juni 2018 erfolgte die Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals sowie der Kapitalquoten auf Basis der seit dem 1. Januar 2014 geltenden Eigenkapitalanforderungen gemäß der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – CRR) und der Richtlinie über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirement Directive IV – CRD IV), die bestimmten Übergangsregelungen unterliegen.

Die nachfolgenden Darstellungen erfolgen sowohl unter Berücksichtigung der in der CRR/CRD IV vorgesehenen Übergangsregelungen als auch auf Basis einer vollständigen Anwendung des neuen Regelwerks. Die Eigenmittel wurden auf Grundlage der Werte des IFRS-Konzernabschlusses ermittelt.

Die Zusammensetzung der Eigenmittel ist in folgender Tabelle dargestellt:

Mio. €	30.06.2018		31.12.2017	
	CRR/CRD IV (ohne Übergangsregelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangsregelungen)	CRR/CRD IV (ohne Übergangsregelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangsregelungen)
Hartes Kernkapital	4.493	4.493	4.145	4.238
Zusätzliches Kernkapital	474	495	474	437
<b>Kernkapital</b>	<b>4.967</b>	<b>4.988</b>	<b>4.619</b>	<b>4.676</b>
Ergänzungskapital	815	815	823	817
<b>Eigenmittel</b>	<b>5.782</b>	<b>5.803</b>	<b>5.442</b>	<b>5.492</b>

Die Erhöhung des Kernkapitals ist im Wesentlichen auf die Gewinnthesaurierung aus dem Geschäftsjahr 2017 zurückzuführen.

Die anrechnungspflichtigen Positionen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Mio. €	30.06.2018		31.12.2017	
	CRR/CRD IV (ohne Übergangsregelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangsregelungen)	CRR/CRD IV (ohne Übergangsregelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangsregelungen)
Adressrisiko	16.053	16.053	15.568	15.568
Marktrisiko	4.949	4.949	5.127	5.127
Operationelles Risiko	3.399	3.399	3.242	3.242
CVA-Risiko	608	608	950	950
<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>25.009</b>	<b>25.009</b>	<b>24.886</b>	<b>24.886</b>

Zum Berichtsstichtag ergaben sich für die Deka-Gruppe folgende Kennziffern:

%	30.06.2018		31.12.2017	
	CRR/CRD IV (ohne Übergangsregelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangsregelungen)	CRR/CRD IV (ohne Übergangsregelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangsregelungen)
Harte Kernkapitalquote	18,0	18,0	16,7	17,0
Kernkapitalquote	19,9	19,9	18,6	18,8
Gesamtkapitalquote	23,1	23,2	21,9	22,1

Die IFRS 9 Erstanwendungseffekte (siehe hierzu Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie Note [5] „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“) haben im vorliegenden Zwischenabschluss keine Auswirkungen auf die Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel sowie obigen Kennziffern. Die hieraus resultierenden Effekte werden erstmals mit der Billigung des geprüften IFRS-Konzernabschlusses 2018 in den regulatorischen Eigenmitteln beziehungsweise Kennziffern miteinbezogen.

Die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. Die Quoten der Deka-Gruppe liegen deutlich über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

## 35 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Mio. €	30.06.2018	31.12.2017	Veränderung
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.895,7	1.283,8	611,9
Sonstige Verpflichtungen	114,1	62,9	51,2
<b>Gesamt</b>	<b>2.009,8</b>	<b>1.346,7</b>	<b>663,1</b>

Bei den durch die DekaBank abgegebenen Bürgschaften handelt es sich nach IFRS um Finanzgarantien, die netto bilanziert werden. Der Nominalbetrag der zum Bilanzstichtag bestehenden Bürgschaften beträgt unverändert 0,1 Mrd. Euro.

Mit Schreiben vom 17. Juli 2017 hat das BMF Grundsätze zur steuerlichen Behandlung von Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag aufgestellt und dabei unter anderem festgehalten, dass bestimmte Transaktionstypen in den Anwendungsbereich des § 42 AO fallen können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bestimmte von der DekaBank in den betroffenen Jahren getätigte Aktienhandelsgeschäfte um den Dividendenstichtag im Lichte des vorgenannten BMF-Schreibens von den Finanzbehörden aufgegriffen werden. Die DekaBank sieht jedoch keine überzeugenden Gründe dafür, dass die von ihr getätigten Aktienhandelsgeschäfte um den Dividendenstichtag unter den Anwendungsbereich des § 42 AO fallen und sieht dementsprechend eine finale Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich an. Infolgedessen wird keine Grundlage für die Bildung von Rückstellungen für potenzielle finanzielle Belastungen aus der möglichen

Versagung der Anrechnung von Kapitalertragsteuern seitens der Finanzbehörden gesehen. Aufgrund der bestehenden Restunsicherheit hinsichtlich der finalen steuerrechtlichen Einwertung der betroffenen Aktienhandelsgeschäfte durch die Finanzbehörden und die Finanzgerichtsbarkeit kann das Entstehen einer finanziellen Belastung in Höhe von circa 47 Mio. Euro in diesem Zusammenhang nicht vollständig ausgeschlossen werden.

## 36 Anteilsbesitzliste

Die DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt/Berlin, ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRA 16068 eingetragen. Bei den Angaben zum Anteilsbesitz handelt es sich um eine Zusatzangabe nach § 315e HGB. Auf die Angabe der Vorjahreswerte wird daher verzichtet.

In den Konsolidierungskreis einbezogene Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen):

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %
	30.06.2018
bevestor GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Far East Pte. Ltd., Singapur	100,00
Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg	100,00
Deka International S.A., Luxemburg	100,00
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Real Estate Services USA Inc., New York	100,00
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg	100,00
International Fund Management S.A., Luxemburg	100,00
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main (ehemals: Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin)	100,00
S Broker Management AG, Wiesbaden	100,00
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden	100,00
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf	99,74 <sup>1)</sup>
WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Frankfurt am Main	94,90

<sup>1)</sup> 5,1 Prozent werden von der WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG gehalten

In den Konsolidierungskreis einbezogene Tochterunternehmen (strukturierte Unternehmen):

Name, Sitz	Anteil am Fondsvermögen in %
	30.06.2018
A-DGZ 2-FONDS, Frankfurt am Main	100,00
A-DGZ 5-FONDS, Frankfurt am Main	100,00
A-Treasury 2000-FONDS, Frankfurt am Main	100,00
A-Treasury 93-FONDS, Frankfurt am Main	100,00
DDDD-FONDS, Frankfurt am Main	100,00
S Broker 1 Fonds, Frankfurt am Main	100,00
Masterfonds S Broker, Frankfurt am Main	100,00

At-equity einbezogene Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen:

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in T€	Jahresergebnis in T€ <sup>1)</sup>
	30.06.2018	30.06.2018 <sup>1)</sup>	30.06.2018 <sup>1)</sup>
<b>Gemeinschaftsunternehmen</b>			
S-PensionsManagement GmbH, Köln	50,00	26.442,6	21.812,4
Dealis Fund Operations GmbH i.L., Frankfurt am Main	50,00	18.587,0	943,5

<sup>1)</sup> Werte des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016

Nicht at-equity einbezogene Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen:

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %
	30.06.2018
<b>Gemeinschaftsunternehmen</b>	
Deka-Neuburger Institut für wirtschaftsmathematische Beratung GmbH, Frankfurt am Main	50,00
<b>Assoziierte Unternehmen</b>	
DPG Deutsche Performancemessungs-Gesellschaft für Wertpapierportfolios mbH, Frankfurt am Main	22,20

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen):

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %
	30.06.2018
Deka Immobilien Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Investors Spezial InvAG m.v.K. und TGV, Frankfurt am Main	
Teilgesellschaftsvermögen Deka Investors Unternehmensaktien	100,00
Deka Treuhand GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vermögensverwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vorratsgesellschaft 03 mbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vorratsgesellschaft 04 mbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vorratsgesellschaft 05 mbH, Frankfurt am Main	100,00
LBG Leasing Beteiligungs-GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Privates Institut für quantitative Kapitalmarktforschung der DekaBank GmbH, Frankfurt am Main	100,00
WIV Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	94,90



Nicht in den Konzernabschluss einbezogene strukturierte Unternehmen:

Name, Sitz	Fondsvermögen in Mio. €	Anteil am Kapital/Fonds- vermögen in %
	30.06.2018	30.06.2018
Deka-BR 45, Frankfurt am Main	6,6	100,00
Deka-MultiFactor Global Corporates, Luxemburg	33,9	100,00
Deka-MultiFactor Global Government Bonds, Luxemburg	14,8	100,00
Deka-MultiFactor Global Corporates HY, Luxemburg	24,5	100,00
Deka-MultiFactor Emerging Markets Corporates, Luxemburg	19,3	100,00
Teilgesellschaftsvermögen Deka Darlehen, Frankfurt am Main	77,3	100,00
Deka-Immobilien PremiumPlus-Private Banking, Luxemburg	5,0	94,51
Deka-GenerationenPortfolio, Frankfurt am Main	5,4	90,74
Deka-Relax 50, Frankfurt am Main	0,6	85,95
Deka-Relax 30, Frankfurt am Main	0,7	76,39
Deka MSCI Europe ex EMU UCITS ETF, Frankfurt am Main	27,3	75,74
Deka Deutsche Boerse EUROGOV® Germany 10+ UCITS ETF, Frankfurt am Main	51,1	75,69
MBS Invest 3, Berlin	13,5	74,03
MBS Invest 2, Berlin	14,2	70,32
Deka Eurozone Rendite Plus 1-10 UCITS ETF, Frankfurt am Main	27,0	66,67
Deka-Relax 70, Frankfurt am Main	0,8	64,24
Deka-BasisStrategie Aktien, Frankfurt am Main	19,7	63,99
Deka MSCI Japan UCITS ETF, Frankfurt am Main	53,4	54,87
Deka-EuroFlex Plus, Luxemburg	143,4	38,71
Deka-Globale Renten High Income, Frankfurt am Main	62,5	38,58
Deka-Liquidität, Frankfurt am Main	1.101,4	25,10
Teilgesellschaftsvermögen Mittelstandskreditfonds I, Frankfurt am Main	73,0	21,49
Deka Deutsche Boerse EUROGOV® Germany 1-3 UCITS ETF, Frankfurt am Main	438,4	20,10

### 37 Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Deka-Gruppe unterhält geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Hierzu gehören die Anteilseigner der DekaBank, aus Gründen der Wesentlichkeit nicht konsolidierte Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen und deren jeweilige Tochterunternehmen sowie Personen in Schlüsselpositionen und deren Angehörige sowie von diesen Personen beherrschte Unternehmen. Zu den Personen in Schlüsselpositionen zählen ausschließlich die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der DekaBank. Nicht konsolidierte eigene Publikums- und Spezialfonds, bei denen am Bilanzstichtag die Anteilsquote der Deka-Gruppe 10,0 Prozent übersteigt, werden entsprechend ihrer Anteilsquote als Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen beziehungsweise sonstige nahestehende Unternehmen ausgewiesen.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Deka-Gruppe werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Es handelt sich dabei unter anderem um Kredite, Tages- und Termingelder und Derivate. Die Verbindlichkeiten der Deka-Gruppe gegenüber den Publikums- und Spezialfonds sind im Wesentlichen Bankguthaben aus der vorübergehenden Anlage liquider Mittel. Der Umfang der Transaktionen ist aus den folgenden Aufstellungen ersichtlich.

Geschäftsbeziehungen zu Anteilseignern der DekaBank und nicht konsolidierten Tochtergesellschaften:

Mio. €	Anteilseigner		Tochtergesellschaften	
	30.06.2018	31.12.2017	30.06.2018	31.12.2017
<b>Aktivposten</b>				
Forderungen an Kunden	45,0	45,0	0,6	1,5
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	–	–	5,5	5,2
Sonstige Aktiva	–	–	0,3	0,3
<b>Summe Aktivposten</b>	<b>45,0</b>	<b>45,0</b>	<b>6,4</b>	<b>7,0</b>
<b>Passivposten</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	110,9	46,0	20,3	32,6
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	–	–	0,8	1,2
Sonstige Passiva	–	–	–	0,2
<b>Summe Passivposten</b>	<b>110,9</b>	<b>46,0</b>	<b>21,1</b>	<b>34,0</b>

Geschäftsbeziehungen zu Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen und sonstigen nahestehenden Gesellschaften:

Mio. €	Gemeinschaftsunternehmen/ Assoziierte Unternehmen		Sonstige nahestehende Unternehmen	
	30.06.2018	31.12.2017	30.06.2018	31.12.2017
<b>Aktivposten</b>				
Forderungen an Kunden	–	–	0,0	–
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	1,6	–	0,0	2,6
Sonstige Aktiva	0,3	0,5	0,6	0,4
<b>Summe Aktivposten</b>	<b>1,9</b>	<b>0,5</b>	<b>0,6</b>	<b>3,0</b>
<b>Passivposten</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	60,3	55,0	143,6	636,9
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	33,9	33,4	–	0,8
Sonstige Passiva	–	–	0,1	–
<b>Summe Passivposten</b>	<b>94,2</b>	<b>88,4</b>	<b>143,7</b>	<b>637,7</b>

## 38 Übrige Sonstige Angaben

### Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse von besonderer Bedeutung sind nach dem Stichtag 30. Juni 2018 nicht eingetreten.

Der Zwischenabschluss wird am 10. August 2018 durch den Vorstand der DekaBank zur Veröffentlichung freigegeben.

## Versicherung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Halbjahresberichterstattung der Konzernhalbjahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernzwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 10. August 2018

DekaBank  
Deutsche Girozentrale

Der Vorstand



Rüdiger



Dr. Stocker



Better



Dr. Danne



Müller